

Was war einst Kurland?  
und  
was kann es nun  
unter  
Katharina's Szepter  
werden?

---

Eine  
medizinischpolitische Abhandlung,  
für  
Gesetzgeber und Richter  
in höhern Tribunälen.

---

Nulla re homines propius ad deos accedunt,  
quam salutem hominibus dando.

CICERO.

---

Auf Kosten des Verfassers.

---

Mitau, 1795.

Gedruckt bei Johann Friedrich Steffenhagen

Seiner Excellenz,

dem Herrn

Freiherrn von der PAHLEN,

Allerhöchstverordnetem

Generalgouverneur

dieser Herzogthümer,

Russischkaiserlichem Generallieutenant,

Ritter des St. Alexandernewskiordens, des St. Wladimir-  
ordens zwoter Klasse, des St. Georgenordens dritter  
Klasse und des St. Annenordens &c. &c. &c.

w i d m e t

diefen kleinen Beitrag

zur

Glückseligkeit des kurländifchen Staates

im Gefühle

der

höchften und reinften Ehrerbietung

der Verfaffer.

Hochwohlgeborner Herr Baron,  
Hochgebietender Herr General-  
gouverneur,  
Höchstzuverehrender Herr Ge-  
nerallieutenant und Ritter,  
Gnädiger Herr!

**D**er Krieg und die verheerendsten Epidemien haben manchem Staate nicht soviel Menschen gekostet, als Mangel an Medizinalpolizei und schlechte Aerzte. Täglich fallen hundert Opfer unter den Händen dieser furchtbaren Würgengel. Selbst *mittelmäfsige* Aerzte sind eine verder-

bende Pest; unendlich besser wären *gar keine*. Da die Kunst noch in ihrer Wiege lag, da ihre Diener noch mit unwirksamen Waffen gegen die Krankheiten zu Felde zogen, war die Mortalität beträchtlich geringer, als jezt, wo kein Gift zu schrecklich ist, mit welchem nicht der Halbarzt in der tollkühnsten Dosis Krankheit und Leben zugleich in ihren Grundfesten erschüttert. Es bedarf einer Allmacht, um aus den Händen dieser Todesengel das Mordschwerdt zu reißen, unter dessen Streichen halbe Nationen fallen. Diese Allmacht besitzt die erha-

benfte KATHARINA und hat für uns IHREN großen PAHLEN zum Organe derselben ausgerüftet.

*Ew. Excellenz* können nun, von der MONARCHIN mit weit umfassender Kraft belehnt, der wohlthätige Schutzgeist eines fruchtbaren Landes werden; eines Landes, glücklicher nun, als ehemals, seitdem ein segnender Sonnenstral von KATHARINA'S Majestät auch auf seine Fluren herüberfällt. Wahr ist, die Ausrottung medizinischer verjährter Vorurtheile und die Ertödtung der *lernäifchen* Hyder ist ein gleich schwieriges Un-

ternehmen; aber Thaten, zu deren Ausübung das fabelliebende Alterthum die Kraft eines Halbgottes für nöthig hielt, werden jezt, unter KATHARINA'S Szepter vor den Augen der staunenden Welt so schnell und leicht realifirt, als ob es Schöpfungen einer Feenmagie wären. Und wenn die graue Vorzeit ihren *Herkules* wegen folcher Thaten zu einem Götterföhne umfchuf, zu welchem Range foll denn die spätere Nachwelt den Namen KATHARINA erheben?

*Ew. Excellenz* mögen es mir daher erlauben, in diefem Opfer mei-

ner schuldigen Ehrerbietung zugleich die Sache der gemißhandelten Menschheit in *Ihre* Hände niederzulegen. *Sie* werden dieselbe als *kräftiger Sprecher* vor den Thron der STAATENBEGLÜCKERIN KATHARINA bringen und dadurch einer verheerenden Seuche Gränzen setzen, die ihren eisernen Szepter über ein ganzes Land schwingt, dessen Bürger unter seiner Geißel seufzen. Gewiß werden *Sie* dadurch in den Lorbeerkrantz, den Muth und Weisheit schon längst um *Ihre* Schläfe wanden, noch das schöne Blümchen der Bürgerliebe

und der Bürgerglückseligkeit flechten.  
Ein Schmuk, der dem Weifen und  
Menschenfreunde noch mehr, als  
jene, gilt. Wohl mir, dafs ich diesen  
Gegenstand *Ihrem* großen Herzen  
näher legen und mich mit Ehrfurcht  
nennen darf,

Ew. Excellenz

Savinifchek, bei Nerft,

im Auguft 1795.

unterthänigen Diener

D. G. B a l k.

---

## *Einleitung.*

**M**it stillem, innigen Entzücken sieht der Menschenfreund nun eine neue herrliche Ordnung in Kurland aus dem Dunkel ihres ehemaligen Nichtseyns sich allmählig entwickeln und hervortreten. Er weidet sich an diesem schönen Gemälde und segnet laut die Größeste der Fürstinnen, die erhabene Menschenbeglückerin KATHARINA, deren Schöpfung dies alles ist. Freudig eilt er, diese merkwürdige Epoche zu nutzen, wo aus einer bisher zwar reichen, aber äußerst rohen, Masse ein herrlicher, harmonievoller Staatskörper gebildet wird, um hie und da der großen Bildnerin eine Zeichnung anzubieten, die zur Verschönerung und Vervollkommnung des Ganzen beitragen kann. Fest ist seine Ueberzeugung, die Erhabene werde dies nicht

als einen Eingriff in ihre Bildnerkenntnisse ansehen; so wie einst die grössten Künstler der grauen Vorzeit ihre Meisterstücke auf öffentlichen Plätzen ausstellten, um das Urtheil vorübergehender Kunstverständigen über einzelne Theile ihrer Werke zu erfahren. Jetzt, da die vortrefflichste und weiseste bürgerliche Polizei in Kurland begründet wird, jetzt läßt sich auch mit Recht und seelenerwärmender Zuversicht eine gleiche Anordnung in Rücksicht auf Medizinalpolizei erwarten, da diese noch unendlich wichtiger und beglückender für einen Staat ist, als die erstere. Diese Erwartung wird um so fester, da alle übrigen Besitzungen der grossen Monarchin Medizinalgesetze aufzuweisen haben, die ein wahres Muster für ganz Europa sind. Da diese indeffen jedesmal nach der lokalen Individualität eines Staats gemodelt seyn müssen, wenn sie ihrem grossen Zwecke vollkommen entsprechen sollen; so glaube ich etwas Nützliches zu unternehmen, wenn ich hier einige Winke über die individuellen Medizinalmängel Kurlands gebe und zugleich zeige,

wie ihnen, mit besonderer Rücksicht auf Lokalität am leichtesten, vollkommensten und sichersten abgeholfen werden könne. Ich habe bereits in *vier Schriften* \*), die im Drucke erschienen sind, den gröfsesten Theil dieser Zeichnungen geliefert, aber leider! bisher ohne Erfolg. Man las sie entweder gar nicht, oder wenigstens beherzigte sie der gesetzgebende

\*) Diese Schriften sind folgende:

1. Auszüge aus dem Tagebuch eines ausübenden Arztes über verschiedene Gegenstände der Arzneiwissenschaft. 1. Samml. Berlin, bei Hinburg. 1791.
2. Einige Worte über die Krankheiten des hiesigen Bauren. Für Gutsbesitzer und Prediger Kurlands. Mitau, bei Steffenhagen. 1793.
3. Beiträge zur deutlichen Erkenntniß und gründlichen Heilung einiger am häufigsten herrschenden langwierigen Krankheiten. Ein Buch, für Leidende, Aeltern und Erzieher bestimmt. Libau, bei Friedrich. 1794.
4. Auszüge aus dem Tagebuch eines ausübenden Arztes, über verschiedene Gegenstände der Arzneiwissenschaft. 2. Sammlung. Libau, bei Friedrich. 1795.

Theil Kurlands auf keine Weise. Jetzt ordne ich das, was ich einzeln und zerstreut in jenen Schriften über diese Gegenstände sagte, hier in ein Ganzes zusammen, fülle die Lücken aus und übergebe es so *einem Manne*, der Macht und warme Menschenliebe genug hat, durch Realisirung dieser Winke seinen Namen eben so unsterblich in dem Herzen der spätesten dadurch beglückten Generation Kurlands zu machen, als sein Bild schon jetzt von dem Pinsel der Verehrung, Dankbarkeit und Liebe mit unauslöschlichen Zügen in unserm Busen gezeichnet ist.

Es ist eine Wahrheit, die für den hellen Kopf keines Beweises bedarf, daß in einem *stehen* Körper die Kräfte der Seele weder vollkommen entwickelt, noch, wenn sie schon entwickelt wären, mit derjenigen Fertigkeit und Stärke ausgeübt werden können, deren nur gesunde Organe fähig sind. Um so mehr müssen solche Geschäfte, bei denen mehr die Kräfte des Körpers, als die der Seele in Anschlag kommen, besser von wohlgenährten und

stark gespannten Fasern verrichtet werden; als von solchen, deren natürlicher Bau schwach und deren Spannkraft fehlerhaft ist. Ein Staat also, in welchem für die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit seiner Bürger nicht durch eine gute Medizinalpolizei gesorgt ist, wird in seinem Schoosse weder viele vorzüglich große Gelehrte und Künstler, noch dauerhafte Handwerker bilden. Wissenschaften und Industrie werden in ihm nicht blühen; die Population wird in ihm vermindert werden; unter seinen Söhnen werden viele Sieche und Bettler seyn, welche, unfähig selbst zu arbeiten, dem Staate und seinen andern fleissigen Bürgern eine Last werden. Seine innere Glückseligkeit kann also nicht zu der Grösse heranwachsen, deren er sonst unter abgeänderten Umständen fähig wäre.

Doch die Nachtheile, welche aus Mangel einer gehörigen Medizinalpolizei entspringen, haben noch einen grössern, obgleich nicht so allgemein anerkannten, Einfluss. *Sie erstrecken ihren Szepter selbst bis auf die Moralität un-*

*frer Handlungen.* Es ist eine auf richtige medizinisch-psychologische Gesetze gegründete Behauptung: daß die Quelle mancher Verbrechen in einem kranken Körper liegt; so wie die Leidenschaften, die einzigen Triebfedern unfrer Handlungen, durch die Organisation unfrer Körpers und durch die verschiedenen Grade seiner Empfindlichkeit und Reizbarkeit, verschieden modificirt werden. Wenigstens ist der Einfluß der Maschine auf die Seele nicht geringer, als derjenige der Erziehung. Melancholie und Wahnsinn, deren Quelle sehr häufig in galligten und schleimigten Unreinigkeiten im Unterleibe liegt, sind geltende Beweise dieser Behauptung. *Selbst Menschenfresserei kann wahre körperliche Krankheit seyn*, wovon uns neuerlich *Gruner* ein merkwürdiges Beispiel geliefert hat. Wie mancher Unglückliche mußte nicht schon seinen Nacken dem Schwerdte darreichen, oder an eine Karre geschmiedet, seine Tage verleben, den ein krankes Organ maschinenmäsig zum Verbrechen leitete; welches eben dadurch *seine grösste*

(ich möchte beinahe sagen, *seine ganze*) Strafbarkeit verlor \*) und den die menschenfreundliche Hand eines geschickten Arztes von diesem verbrecherischen Vorsatze zurückgeleitet haben würde. Doch dank sey's dir, Genius der Menschlichkeit, das jetzt schon in den meisten Ländern die Würde des Richterstuhls sich mit einer gesunden Philosophie verträgt, daß die Vollstrecker der Gesetze sich menschliche und schonende Deutung derselben erlauben und daß der weisere und bessere Richter zur Abfassung seines Urtheils noch etwas mehr, als nackte

\*) Ich will nimmermehr hoffen, daß man diese Stelle *so* interpretiren wird: als wenn ich glaubte — dieser Fall träte *die meistenmale*, oder wohl gar *immer* ein.

Es ist sehr ferne von mir, gerechte und nothwendige Strafe vom Haupte des Verbrechers ableiten zu wollen. Aber sein Scherflein zur billigen und rechtmäßigen Schonung und strenger Untersuchung *aller dazu dienenden, auch noch so kleinen, Umstände* beizutragen, ist die erste und heiligste Pflicht eines Mannes, der auf den ehrwürdigen Namen eines Menschenfreundes Anspruch machen will.

Untersuchung der Thatfache und Zeugenverhör für nothwendig hält.

Und wahrlich, der schönste Edelstein in KATHARINA'S Kaiserdiadem ist die juristische Toleranz und die Abschaffung der Todesstrafen in Rußland, beides IHR unsterbliches Werk.

Der Arzt also, der denjenigen, denen das Ruder des Staats anvertraut ist, jene Mängel, welche der Gesundheit der Bürger nachtheilig werden, entdeckt, handelt als Patriot und Mann, der seine Pflichten kenn't, trägt seinen Tribut zum Glücke des Ganzen ab und verdient wenigstens, daß man seine Absicht nicht verkenne. Einen solchen Beitrag zu Kurlands Wohl wünschte ich durch diese Schrift zu liefern, und dies ist der Gesichtspunkt, aus welchem ich sie gelesen und beurtheilt zu sehen wünschte.



---

## I. Abschnitt.

### Ueber Medizinalpolizei.

Die Medizinalpolizei, welche man auch die Diätetik ganzer Staaten nennen könnte, hat wohl eigentlich einen doppelten Zweck. der erste ist — die Vermehrung der Population. Sie giebt hier die Fehler an, die dies wesentliche Erforderniß der Fürstengröße lindern. Der zweite aber besteht darin — die schon daseyende Volksmenge gesund und lebend zu erhalten. Hier unterrichtet sie, welche Dinge einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit und Stärke des Körpers haben. Sie macht die Mittel bekannt, durch welche dieser zerstörende Einfluß vermindert, verbessert, oder ganz aufgehoben werden kann. In dieser letzten Rücksicht gehört eine vernunftmäßige Moral wohl eigentlich auch unter das Gebiet einer guten Medizinalpolizei. Daher sollten billig die Grundsätze derselben in Schulen, Erziehungsanstalten und von den

Kanzeln vorgetragen, und die wichtige Kunst, die Leidenschaften schon frühe zu mäßigen und ihnen die rechte Richtung zu geben, nebst den zweckmäßigsten Hilfsmitteln dazu, recht deutlich und wiederholt gelehret werden.

Je volkreicher ein Staat ist; je mehr wird seine politische Gröfse wachsen, einen desto höhern Rang wird er in der Reihe der Provinzen oder Länder ersteigen; so wie sein innerer Gehalt offenbar dabei gewinnen wird. Mag er aber auch immerhin seine Bürger zu Hunderttausenden ja Millionen zählen, und sind diese seine Söhne aus unvollkommenem Stoffe gebaut, fehlt es ihren Fasern an Ton und Kraft, ihren Säften an ächter Mischung, ihrem Geiste an Feuer und Thätigkeit; so wird der Staat durch die Numerosität dieser ohnmächtigen und geistlosen Gerippe wahrlich wenig gewinnen. Es ist daher nicht allein nothwendig, dafs für die Population durch häufige Ehen gesorgt werde; sondern es müfste auch *dafür* gesorgt seyn, — dafs die neue Generation nicht Dürftigkeit an Geist und Körper zum Erbtheil von ihren Aeltern empfangen, dafs sie gesund und stark geboren werde. Um diesem Unheil vorzubeugen, haben die Aerzte schon längst die Ursachen aufgesucht, welche

die Welt mit solchen gebrechlichen Bewohnern beschenken, die an Körper und Seele inpotent sind und mit ihren ehemaligen Ahnen so sehr kontrastiren. Ohnerachtet darüber schon oft genug, wiewohl leider! bisher ziemlich vergebens deklamirt ist, so belebt mich doch zum abermaligen Versuch die tröstende Ueberzeugung: der grossen, weisen und menschenfreundlichen KATHARINA, grosse, weise und menschenfreundliche *Statthalter Kurlands* werde für die Erhöhung des *Ihm* vertrauten Volksglücks offenes Ohr und offenes Herz haben. Ich kann mich indeffen hier nur aufs *allgemeine* einlassen, weil *speziellere* Fehler (z. B. Nationaldiät u. s. w.) und deren Abstellung aufser der Sphäre des Gesetzgebers liegen.

Da hier durchaus *keine Ehe unter den Bauren gehindert wird*; so ist die Bevölkerung von Seiten dieser Menschenklasse ziemlich gross und sie haben fast durchgängig einen gesunden und starken Körper. Hiezu kömmt noch, das sie *nie früher* heirathen, als bis die bereits einige Zeitlang eingetretene Mannbarkeit beiden Geschlechtern das Kreditiv der gehörigen Propagationsfähigkeit ertheilt hat. Indeffen würden ihrer noch mehrere seyn, wenn nicht durch *die höchste Unwissenheit der Hebammen*

auf dem Lande die Mortalität der Bauernkinder sehr vergrößert würde. Mir selbst sind einige schreckliche Beispiele vorgekommen, wo durch die Schuld der einfältigen Wehemütter die Gebärerin, oder ihr Kind, zuweilen gar beide, gemordet sind, die gewiß ohne Hülfe eines Arztes gerettet wären, wenn man nur die Kreifende der Natur allein überlassen hätte. *Es ist daher ohnstreitig das erste Medicinalbedürfnis, das nun für gehörigen medizinischen Unterricht der sämtlichen Hebammen ernstlich gesorgt werde.* Der Philikus, oder ein besonders angestellter Hebammenlehrer, müßte dies Geschäft übernehmen und die Fähigkeit der Kandidatinnen vorher reiflich prüfen, weil zu diesem wichtigen Amte eine Gegenwart des Geistes und ein gesunder Verstand nöthig ist, welche man wohl schwerlich bei allen hiesigen Bäurinnen (aus denen doch häufig die Hebammen, besonders auf dem Lande, genommen werden) antreffen dürfte. Der Unterricht müßte aber nicht allein durch anatomische Demonstration des weiblichen Knochenbeggens und der weiblichen Geburtstheile, sondern auch durch Vorzeigung der Handgriffe an einem Phantom und noch besser an lebendigen Gebärerinnen, so vollkommen, als

möglich, gemacht werden. Alsdenn wäre es aber auch nöthig, eine solche Hebamme von einigen Medizinalpersonen gehörig prüfen zu lassen, für jeden Kreis eine zu bestimmen und jedem Gutsbesitzer zu befehlen, daß er in seinem Gebiete keinem andern Weibe, als einer solchen gerichtlich bestätigten Hebamme, das Geschäfte der Entbindungshülfe gestatte.

*Die zu frühen Heirathen* sind nicht minder verderblich für die Population. Sie finden häufig genug unter dem hiesigen Adel statt, den die Begierde nach männlichen Erben (weil manche Güter nur an die Deszendenten *dieses Geschlechts* fallen) sehr oft verleitet, seine Kinder schon frühe zu verbinden. Besonders gilt dies vom weiblichen Geschlechte. Es ist keine auffallende Seltenheit, ein Fräulein von dreizehn Jahren an Altare zu sehen. Das nördliche Klima dieses Landes begünstigt die frühe Mannbarkeit gewiß nicht, daher wird diese Ehe auch oft genug unfruchtbar, zum Schaden der Population. Gesezt aber, sie bliebe es nicht: so wird doch entweder das erste Wochenbette in das Sterbebette der Mutter verwandelt; oder die Mutter wird siech und künftighin unfruchtbar; oder sie liefert, wenn sie wirklich fruchtbar bleibt, der

Welt schwächliche und kranke Bürger. Diese, dürftig an Geist und Körper, werden in der Folge Väter und Mütter einer noch hinfalligern Generation; oder sind völlig unfähig, den ersten und größesten Segen des Schöpfers — seyd fruchtbar und mehret euch — durch sich selbst erfüllt zu sehen.

Fürsten und Grofse der Erde! Wollt Ihr eure Länder blühend sehen; so entfernt den *Luxus*, die fruchtbare Stammutter alles Siechseyns, und alles übrige, was eure Bürger entnervt. Steuret den zu frühzeitigen, so wie den erzwungenen Ehen. Verscheuchet die Aferärzte, die Panazeenkrämer und den durchs Alterthum geheiligten mörderischen Glauben an Sympathie und gefährliche Hausmittel. Betäubet das Ohr eurer Gebäerinnen und Säugenden gegen den Avernusrath weiser Tanten und erfahrner Gevatterinnen. Ordnet euren Kreisenden wohlunterrichtete, vorsichtige, kluge und nüchterne Hebammen zu. Befehlet euren Priestern strenge, dafs sie durch ihr Ansehen den Genius der Hölle, den Aberglauben und die Bigotterie, aus den Wochenstuben und vom Krankenbette verbannen. Wahrlich, denn werdet Ihr nicht nur *mehrere*, sondern auch *dauerhaftere* Bür-

ger erziehen. Die Sterblichkeit wird vermindert, Künste und Wissenschaften blühender gemacht, Industrie befördert werden. Ihr werdet in den Schulen der Weisheit, im Kabinette, in der Werkstätte, am Pfluge und auf dem Schlachtfelde Männer mit hellem Verstande, heiterm Gesicht, blühender Wange, nervigtem Arme und einem jeder Witterung Trotz bietendem Körper finden. Und wie wichtig ist nicht dies *letztere* besonders für einen so kriegerischen Staat, als den *russischen*. Was lassen sich für Heldenthaten von einer Armee erwarten, die zum großen Theile aus Gliedern besteht, deren schwächerer und siecher Körper sogleich den im Felde unvermeidlichen Strapazen erliegt!

*Das ungleiche Alter der Eheleute* ist ebenfalls der Population auf keine Weise günstig. Ein junges Mädchen von funfzehn oder achtzehn Jahren muß in den Umarmungen eines sechzigjährigen Greises die Welt um die sichere Hofnung einer zahlreichen Nachkommenschaft betrügen und selbst auf die schöne, ehrenvolle und große Bestimmung einer künftigen Mutter Verzicht thun. Und wird sie es ja hin und wieder einmal, welch ein Produkt läßt sich da wohl aus den kraftlosen Lenden eines beginnenden Greises erwarten, der meistens in der

Jugend und im blühenden Mannesalter nichts weniger als haushälterisch mit feinen besten und ädelsten Säften umging. Verbindet sich nun gar ein Jüngling mit einer alten Matrone; so ist die Ehe völlig unfruchtbar. Aus dieser doppelten Heirath hätte die Welt also keine Nachkommen zu erwarten; statt dafs diese vielleicht im Gegentheil sehr zahlreich geworden wären, wenn nur die beiden jungen Leuten den segenvollen Bund der Liebe am Altare geschlossen hätten. Heifst dies nicht offenbar, eine ganze Generation muthwillig ertöden? Und was geschieht bei so ungleichem Alter der Gatten wohl wahrscheinlicher und leider! häufig genug wirklich, als dafs sie das einander feierlich geschworne Gelübde der Treue brechen! Obendrein pflanzt sich die mit dem Alter fast unvermeidliche Kränklichkeit des einen Gatten durch die so innige Gemeinschaft auf den gefunden jüngern fort und macht diesen in der Blüthe seiner Jahre siech. Endlich wird Moresität, Laune, Eifersucht des ältern, offenbar das Leben des jüngern oft genug zur Hölle machen und den ehelichen Frieden von Grund aus untergraben. Welch eine Summe von plüfischen und moralischen Nachtheilen und wahrlich eben so viele Gründe für den Ge-

sezgeber, diese ungleichen Ehen zu unterfragen!

Eben so zweckwidrig sind *erzwungene Ehen*. Zur fruchtbaren Umarmung ist gegenseitige feurige Liebe in jenem großen Augenblicke eine schlechterdings nothwendige Bedingung. Wo einer von beiden Theilen diese Handlung nur aus kalter Pflicht unternimmt, oder leidet, da wird wahrlich keine schöne Erndte in der Folge zu erwarten seyn. Der Schöpfer gab deshalb den Fortpflanzungsorganen das Vermögen, den höchsten, feinsten und angenehmsten Reiz empfinden zu können, um dadurch das mächtigste Feuer, die stärkste Spannung in allen Organisationen der Seele und des Körpers in jenem wichtigen Augenblicke zu erregen. Dies sollte zugleich dem ausgestreuten Keime die erste belebende Wärme, den ersten Stofs zum Bildungs- oder Entwicklungstriebe geben. Und dies schöpferische Feuer fehlt gerade bei dem zur Ehe gezwungenen Theile. Dieser höhere Rausch der Sinne ist es, der den Kindern der Liebe jene bekannte grössere Lebhaftigkeit und ihr hervorstechenderes Genie ertheilt; es scheint während demselben gleichsam ein Theil des geistigen Prinzips in den gestreuten Keim überzugehen.

Dieser sehr gemäßigte Raufch ist es, der aus den spätern Kindern einer Ehe meistens nur Alltagsgeschöpfe macht. Dieser an einem Theile ganz fehlende Raufch ist es endlich, aus dem sich die Unfruchtbarkeit der Freudenmädchen, die sich ohne die geringste Sinnlichkeit, blos leidend und handwerksmäsig, der Umarmung Preis geben, sehr befriedigend erklären läßt. Daher kömmt's denn auch, daß solche Priesterinnen Cythereus nur denn schwanger werden, wenn sie einen Kunden finden, mit dem sie nicht allein aus Broderwerb ihr Geschäfte treiben, sondern für den sie in der That einmal sinnliche Liebe fühlen. Und dieser Raufch fehlt denn nun ebenfalls entweder ganz, oder doch gewiß zum größesten Theile bei dem zur Ehe gezwungenen Gatten, welches wohl in der Regel das Weib ist. Und gerade bei diesem Geschlechte ist der höchste Grad der Sinnlichkeit zur fruchtbaren Umarmung nöthig. Im ersten Fall gewinnt die Population gar nichts. Im zweeten höchstens ein geistloses, träges, schwaches, nicht selten gar kränkelndes Geschöpf. Die moralischen Nachtheile des Ehezwanges sind bekannt. Gründe genug, ihn strenge zu verbieten. Doch noch etwas zur nähern Bestimmung. Dieser Zwang besteht nicht

allein in gröberer Gewalt und gemessenen Befehlen. Zureden, dringende Vorstellungen und Gründe, deutlich bemerkter sehnlicher Wunsch der Aeltern u. s. w. sind für seine Seelen schon genug, dies schreckliche Opfer zu bringen. Auch diese müßten also strenge verboten seyn.

Nicht minder verdient die Ehe solchen Personen, die mit unheilbaren sich forterbenden Uebeln geplagt sind, schlechterdings unter sagt zu werden. Zu diesen Uebeln gehören vorzüglich: *Gicht, Skrofeln, Krebs, Luftseuche, Nervenschwäche, Auszehrung, Epilepsie*; mehrere geringere übergehe ich mit Stillschweigen. Es giebt Familien, in welchen Gicht, Auszehrung, Epilepsie ordentlich einheimisch ist. Diesen muß durchaus unter sagt seyn, in andre Familien zu heirathen und dadurch diese Erbseuchen zu vervielfältigen. Eigentlich sollte man ihnen überhaupt alle eheliche Verbindung verweigern. Gesezt, sie wären auch noch so fruchtbar; was gewinnt der Staat an Siechlingen, die er vielleicht im schönsten Alter ihres Lebens schon als arbeitsunfähig ernähren muß! Und auf der andern Seite, was gewinnen diese Unglücklichen selbst durch die Früchte ihrer Ehe? Muß nicht für jeden gefühlvollen Vater, für jede zärtli-

che Mutter der Gedanke schrecklich seyn: um deiner gereizten Sinnlichkeit zu huldigen, hast du da einem unglücklichen Geschöpfe das Daseyn gegeben, welches einst unter der langwierigen, unvermeidlichen und schrecklichen Geißel seines ererbten Uebels den Augenblick verfluchen wird, in welchem du, vom Raufche der Sinnlichkeit hingegriffen, sein Schöpfer wurdest! Kann dieser Gedanke wohl jene schönen Freuden des Vaters und der Mutter zulassen, die der Anblick froher, gesunder und starker Kinder gewährt?

Aber wir würden auch wahrlich der Erbübel wenige oder gar keine haben, wenn nicht *Ausschweifungen im Punkte des Geschlechtstriebes* und der *Unmäßigkeit im Genuße der Speisen und Getränke* so häufig den Grund dazu legten. Diese verdienen daher mit Recht die höchste Aufmerksamkeit und Rüge einer guten Medizinalpolizei. In Rücksicht auf die erstern giebt es *zwo Arten* der Befriedigung: *Genußs beim andern Geschlechte* und *Selbstbeflekkung*; denn die unnatürliche Knabenschänderei ist offenbar eine Spezies der letztern. Wie wäre nun aber diesen Uebeln zu steuern? Oeffentliche Freudenhäuser giebt's in *Mitau* und *Libau* kaum eines, in den kleinern Städten *Kurlands* gar nicht;

selbst jene existiren nicht eigentlich unter dem Schutze der Gesezze. Es ist schon oft die Frage aufgeworfen, ob nicht ein solches Haus zu den nothwendigen kleinern Uebeln gehöre, die man dulden müsse, um grössere zu verhüten? In andern Ländern dürften sie vielleicht eher ein solches Uebel seyn, obgleich ich es nicht so unbedingt zugeben möchte; in Rücksicht auf Kurland aber glaube ich diese Frage dreist verneinen zu können, Wird aber denn nicht die Tugend manches andern Mädchens Gefahr laufen, vielleicht gar gewaltsam überrumpelt werden? Ich sage wieder: nein! Eine wider Willen der Besizerin geraubte Unschuld gehört in's Reich der Undinge, höchstens zu den Beispielen fast ohne Beispiel. Soll nun also deswegen dem Laster Vorschub geleistet, soll deshalb ein so offenbar immoralisches Institut begünstigt werden? Wahrlich, der Invasionen auf weibliche Unschuld würden weniger seyn, wenn es weniger Luxus, weniger Müßiggänger, die vom väterlichen Erbe, oder von der Arbeitsamkeit anderer schwelgen, gäbe. Noch ein sichrerres Mittel aber wäre es, den *Verführer*, mit Ausschließung von öffentlichen Aemtern, mit angemessener Geldbusse oder Körperstrafe und be-

sonders mit allgemeiner öffentlicher Verachtung zu belegen, statt dafs man es jetzt für Galanterie hält und die ohnehin schon unglückliche *Verführte* mit Schande brandmarkt. Sorgfältig müfste die Polizei also dafür wachen, dafs weder öffentliche Venustempel existiren, noch elende verworfene Kreaturen im Schutze der Verborgenheit ihren Körper den zügellosen Begierden des Wollüfllings feil bieten. In beiden Fällen wird die Ausbreitung der Luftseuche gehemmt werden, die leider in unfreer Generation eine unglaubliche Menge Menschen vergiftet und entweder schnell und sichtbar zerstört, oder die ädelsten Quellen der Gesundheit langsam versiegen läfst und ihr mütterliches Laster leider noch an den späten Enkeln ihrer Priester durch unheilbares Siechseyn strafft. Um so aufmerkfamer verdiente die Fortpflanzung dieser Seuche verhütet zu werden, da durch unser Klima, durch den Mangel guter Aerzte und durch die so entsezlich eingeriffene Pfuscherei die Radikalkur dieses Uebels so sehr erschwert wird, und daher, wenn sie auch geheilt zu seyn scheint, nicht selten die fürchterlichsten, aller Künsthülfe spottenden Folgezufälle die mangelhafte Genesung deutlich genug beweisen. Wie sehr wäre es daher zu

wünschen, daß hier im ganzen Lande unter der Klasse des gemeinem Volks eine gleichzeitige allgemeine Untersuchungskommission von guten Aerzten angestellt würde, die alle venerischen und an Folgeübeln dieses Gifts leidenden Personen aushübe, sie in besondere Krankenhäuser brächte, und, so viel die Kunst nur immer vermöchte, völlig herzustellen sich bemühte. Ich kann es als Landarzt aus Erfahrung versichern, daß die Summe der Schlachtopfer dieser Seuche unter den hiesigen Bauern ganz unglaublich groß ist. Mächtige der Erde! hier habt ihr im eigentlichsten Verstande Gelegenheit, euch den Göttern zu nähern. Der größeste Segen für die Menschheit wäre es, wenn der Gesetzgeber auch eben in dem Grade dem jetzt so entsetzlich eingerissenen Laster der *Onanie* steuern könnte. Aber alles, was er hier vermag, kann er nur mittelbar leisten. Strenge Aufsicht in den Schulen, wo dies Laster leider! sehr ausgebreitet herrscht, Verminderung des Luxus, durch welchen es sehr begünstigt wird, ist alles, was er unmittelbar zu dessen Verminderung beitragen kann. Die speziellern Vorbauungsmittel bleiben den Aeltern, Erziehern und Volkslehrern überlassen. Abhärtung des Körpers, Arbeitsamkeit, Erhaltung eines höhern Schaamgefühls,

Sorge für milde Säfte durch schickliche Nahrungsmittel, beständige Aufsicht, bleiben immer noch die besten. Wie glücklich wären wir in dieser Rücksicht, wenn ein *Lykurg* unsrer Zeiten *Sparta's* Kinderzucht durch Gesetze bei uns einführte! Von wichtigem Nuzzen würde es gewiß hie und da seyn, wenn Jünglinge, die notorisch diesem Laster fröhnten, von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen würden. Noch kräftiger, wenn der Debit aller Romane, die doch wahrlich nicht den geringsten reellen Nuzzen haben, schlechterdings verboten würde. Wahrlich, ihre Schriftsteller würden der Welt nützlicher, wenn sie die Stunden, die sie auf diese verderbliche Schreiberei verwenden, mit Holzsägen zubrachten. Dies gilt auch von allen *empfindsamen Schriften*, die der physischen Gesundheit höchst nachtheilig sind.

*Unmäßigkeit im Essen und Trinken* tragen ebenfalls außerordentlich viel zur Erzeugung jener langwierigen und abscheulichen Krankheiten bei, die sich von Vater auf Sohn forterben. Mit bewunderungswürdiger Weisheit hat die unsterbliche *KATHARINA* dafür gesorgt, daß der Genuß der fremden geistigen Getränke ihre Unterthanen weniger vergiften und arm machen kann. Aber der

hohe Zoll auf dieselbe, wodurch sie dies zu erreichen suchte, setzt wenigstens dem reichen Schwelger kein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Besser wäre es noch, die Einfuhr *aller Weine* und Liqueurs dem handelnden Kaufmanne *schlechterdings zu verbieten* und nur einige Sorten der erstern, z. B. alten Franzwein, Rheinwein, Ungar und Burgunder, die als wahre Arzneien wirken, den Medizinalapothekern zum Debit zu erlauben, von denen aber Niemand etwas zum Verkaufe erhalten müßte, der es nicht schriftlich erweisen könnte, daß ihm der Genuß derselben von einem Arzte erlaubt sey. So lange dieses nicht geschieht, müßte wenigstens darauf gesehen werden, daß weder der weiße Wein mit Silberglätte verfälscht, noch der rothe mit Fernambuk und einem Zusatze von Allaun gefärbt sey. Beides geschieht häufig, beides wirkt als schleichendes und unheilbares Gift und kostet Tausenden ihr Leben. Hier wäre es also notwendig, daß monatlich das ganze Waarenlager der Weinhändler vom Physikus oder Kreisarzte untersucht, die verfälschten Weine konfiskirt und obendrein noch eine beträchtliche Strafe darauf gesetzt würde. Auch muß gerichtlich verboten seyn, den *Brantwein nicht aus unverzinnnten kupfernen Blasen zu destilliren*, oder

durch *solche* Röhren laufen zu lassen. In beiden Fällen löset sich Grünspan in demselben auf und verwandelt ihn in ein schleichendes Gift. Um indessen dem Bewohner dieses nördlichen Erdstrichs nicht jedes geistige Getränke zu rauben, dessen mäßigen Gebrauch das hiesige Klima gewissermaßen notwendig macht; so forge man dafür, daß er *gutes* Bier habe. Dies muß aber, um *ein solches* zu feyn, gehörig *gekocht* und nicht bloß *gebrüht* werden, wie dies letztere auf dem Lande gewöhnlich geschieht. Ein bloß gebrühtes Bier wird leichter fauer, ist selten gut ausgegohren und daher auf keine Weise der Gesundheit so zuträglich, als das gekochte. Unsere Ahnen standen sich beim Genuße dieses Getränkes an Gesundheit und Vermögen unendlich besser, als wir, die wir keine Mahlzeit ohne Wein halten. Dafür haben wir aber auch eine Menge langwieriger Krankheiten aufzuweisen, welche die Alten kaum dem Namen nach kannten. Der Wein setz in den Fässern eine erdichte, unauflöslche Rinde ab, dasselbe thut er, wiewohl in viel geringerm Grade, in unsern Eingeweiden. Ob nun wohl die Inkrustation dieser zarten Organe mit einer vollkommenen und dauerhaften Gesundheit bestehen kann? Ich dünkte,

man dürfte gar nicht einmal Arzt feyn, um diese Frage verneinend zu beantworten. Aber auch selbst das Bier wird von der schändlichen Gewinnfucht mit Zufätzen verfälscht, die der Gesundheit nachtheilig sind. Ein gewöhnlicher Kunstgrif ist, das man während dem Kochen etwas *Porfeh* (*Ledum pallustre* Linn.) hinzusetzt. Wahr ist's, es wird dadurch stärker und schäumender; aber es treibt auch das Blut mehr nach dem Gehirne, erregt Kopfschmerz, stärkern Raufch und bereitet endlich zum Schlagflusse vor. Diese Künstelei darf also schlechterdings nicht gestattet werden!

In Rücksicht *der Speisen* verdient manches auch die Obficht und Strenge der Medizinalpolizei. Wozu *sechs* und *noch mehrere Schüsseln*, an denen man sich krank und arm schwelgt? Nichts ist der Verdauung der Grundfeste unserer ganzen Gesundheit verderblicher, als ein unseliges Gemisch verschiedener Speisen. Drei Schüsseln sind für die zahlreichste Tischgesellschaft genug. „Was müßten das aber für ungeheure Schüsseln feyn, wenn eine Gesellschaft von vierzig Personen an drei Gerichten satt werden sollte?“ Dieser Einwurf ward mir oft gemacht. Gut, man stelle von jedem Gerichte drei Schüsseln auf die Tafel, wenn

man denn schon durchaus dem feinern Geschmacke huldigen will. Die gemeine Volksklasse, die nur ein Gericht (und zwar oft ein ziemlich unverdauliches) genießt, kennt keine Uebelkeiten, Kopfwelch, Magendruk, Obstruktion u. s. w., über welche der Reiche bei seiner luxuriösern Tafel fast beständig klagt. Das neugeborne Kind des Handwerkers sieht nicht so bleich aus, bedarf nicht so viel Laxierstäbchen, als der kleine Schwächling des Reichen. Noch mehr. Der Arme hat meistens eine grössere Menge Kinder aufzuweisen. Es ist unbezweifelt, daß Ueberladung und Zer störung der Verdauungskraft auch die Zeugungsfähigkeit auffallend schwäche. So ist auch ein Beischlaf im Rausche nur selten fruchtbar. Man sieht hieraus deutlich, daß Unmäßigkeit der Population gewaltig schade. Und selbst die wenigen Pflänzchen, deren Aufkeimen sie gestattet, sind krank und schwach und erben die natürliche Folgen der Sünden ihrer Väter. Wäre es also nicht wohlthätig, wenn ein Gesetz die Schwelgerei im Weine ohnmöglich machte und die Menge der Gerichte für den Reichen auf *Drei* und für den Mittelstand auf *Zwei* heruntersetzte? Ohne ein solches Verbot fruchtet wahrlich alle Warnung der Aerzte nichts!

Doch es bleibt mir noch eine Menge von Ursachen, welche alle einen nähern oder entfernten Einfluss auf die Verringerung der Population haben, anzuführen übrig.

*Vernachlässigung der Krankheiten der Schwangeren*, ist eine der wichtigsten. Man hält sie gemeinhin für Folgen der Veränderung, die mit der Gebärmutter vorgegangen ist und glaubt — dagegen sey nichts zu machen und es werde sich schon von selbst wieder geben. Nicht selten entstehen nun durch die Dauer solche Uebel, die entweder der Mutter oder dem Kinde, zuweilen gar beiden das Leben kosten. Mindestens wird dadurch Abort veranlaßt, oder der Grund zur Schwäche und zum Siechseyn des künftigen Weltbürgers gelegt. Bemittelte Personen können es sich selbst danken, wenn sie aus Vorurtheil oder übelverstandener Oekonomie keinen Arzt zu Rathe ziehn; aber für Arme müßte der Staat doch wohl ein öffentliches *Kranken- und Entbindungshaus* etabliren, in welchem die hilfsbedürftige Schwangere oder Gebälerin ein doppeltes Leben sichern kann.

*Sobald eine Frau sich schwanger zu seyn glaubt, muß sie von allen schweren, Anstrengung erfordern- den Arbeiten dispensirt werden.* Es müßten also des-

halb die deutlichsten Medizinalgesezze in Rücksicht auf die hiesigen Bäuerinnen statt finden, denen man, sie mögen schwanger seyn oder nicht, ihre Geschäfte im Hofe und bei der Feldarbeit selten erläßt. Im Anfange und in den letzten Monaten der Schwangerschaft ist diese Schonung am meisten nöthig.

*Unmäßiger Beischlaf* ist überhaupt der Bevölkerung nachtheilig, weil er nicht nur selten fruchtbar macht, sondern auch, im Falle dies geschähe, zur Schwächlichkeit der Kinder, oder Aborten beiträgt. Am schädlichsten ist er während der Schwangerschaft. Keine Thiermutter läßt von dem Augenblicke, da sie empfangen hat, dem Männchen eine fernere Begattung zu. Nur das vernünftige Thier, der Mensch, macht das größte Pasquill auf dieses große Prärogativ, indem er weniger Herr seines Geschlechtstriebes ist, als jenes. Eigentliche Gesezze finden nun hier wohl nicht statt, aber den Volkslehrern sollte es befohlen werden, dies ihrer Gemeine anschaulich zu machen.

Ein unsinniges und doch leider! beinahe allgemeines Vorurtheil will es, *dass jeder werdenden*

*Mutter in der Hälfte der Schwangerschaft und kurz vor der Entbindung die Ader geöffnet werde. Die Natur würde während dieser Periode die weiblichen Regeln nicht unterdrücken, wenn der mütterliche Körper zu viel Blut hätte. Man bedenke, das das neue beginnende Wesen einen sehr großen Theil davon bedarf. Diesem raubt es also jenes grundlose Vorurtheil und macht das Kind schwächlich, ja, befördert dadurch nicht selten mittelbar seinen frühen Tod. Nur bei ächter und gewiss nicht häufiger Vollblütigkeit der Mutter, und auch dann erst, wenn bedenkliche Folgen davon zu besorgen sind, findet diese Operation vernünftigerweise statt. Dies kann aber nur ein sehr scharffichtiger Arzt bestimmen, wenn hier keine so leicht mögliche und doch so schädliche Täuschung geschehen soll. Da nun obendrein noch die hiesigen Bauern bei jedem Uebelbefinden sich sogleich eine Ader öffnen lassen; so wäre also um so mehr ein geschärftes Medizinalgesetz nöthig: das allen, die sich mit dieser Operation befassen, äußerst strenge verböte, sie nie ohne ausdrücklichen Befehl eines vom Staate privilegirten Arztes zu unternehmen, es sey auch, an wem es wolle. Häufig ziehen hier bei den Bauern Juden umher, die ihre Dienste*

dazu anbieten. Diesen, so wie allen Krügem und Handwerkern, müßte überhaupt scharf verboten seyn, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, weil sie wohl nie die gehörigen Kenntnisse vom Laufe der Blutadern und der neben und unter denselben befindlichen Pulsadern, Sehnen und Nerven haben und daher oft genug durch ihre Pflucherei unheilbare Krüppel machen, die nachher als Bettler dem Staate zur Last fallen. Abgerechnet, daß eine zur Unzeit angestellte Aderöffnung zuweilen den Tod zur unmittelbaren Folge hat. Damit es aber nicht an kunstverständigen Personen dazu fehle, so muß das Land mit einer gehörigen Menge Kreiswundärzten versehen werden. Doch davon weiter unten das Nähere.

Eben ein solcher, nicht weniger gefährlicher Mißbrauch herrscht auch *in Rücksicht des Gebrauchs von Brechmitteln und Laxiermitteln während der Schwangerschaft*. Abort, Blutsturz aus der Gebärmutter, Entzündung dieses Organs und anderer Eingeweide, gefährliche Krämpfe u. s. w. sind häufige Folgen ihres unzuwekmäßigen Gebrauchs, ihrer zu starken Dosen oder schlechten Auswahl. Es müssen dieselben daher nie ohne Rath eines vom Staate anerkannten ächten Arztes gegeben werden.

Diese, so wie jede andre Puscherei ist am sichersten und nur allein auf diese Weise zu verhüten, wenn den Apothekern befohlen wird — *keinem, wer es auch sey, ohne Vorschrift und Namensunterzeichnung eines Arztes, weder ein einfaches, noch ein zusammengesetztes Arzeneimittel verabfolgen zu lassen und dieses noch obendrein zu versiegeln.* Dieses herrliche und wohlthätige Gesetz existirt schon in den übrigen russischen Staaten und wir können also auf gleiche Gnade der menschenfreundlichen und weisen Monarchin rechnen. Nirgends wäre es auch nöthiger, als hier; weil nirgends so entsetzlich viel Puscherei getrieben wird.

Da zuweilen eine Schwangere *wenige Wochen, Tage, oder gar Stunden vor ihrer Entbindung stirbt*; so wäre es grausam, das vielleicht noch lebende Kind in ihrem Leichname gewaltsam erstikken zu lassen. Es ist also Pflicht einer guten Medizinalpolizei, den Arzt nicht allein zu authorisiren, sondern es sogar demselben ausdrücklich zu befehlen — *dafs ohne den geringsten Zeitverlust das Kind aus der todten Mutter genommen werde, um es wo möglich noch beim Leben zu erhalten.* Doch ist hier durchaus die höchste Vorlicht und Scharfsinnigkeit nöthig, damit nicht die etwa bloß scheinodte Mut-

ter bei dieser Gelegenheit schrecklich geschlachtet werde. Da die Möglichkeit dieses letztern Falles schon im bloßen Gedanken schaudervoll ist; da wir eigentlich kein einziges völlig untrügliches Kennzeichen des wahren Todes haben, als die beginnende Verwesung; da selbst einzelne misfärbige Flekken hier noch nicht mit der höchsten Gewissheit entscheiden; und da endlich das Kind ohnfehlbar tod wäre, wenn man diese erst abwarten wollte und folglich alsdenn der ganze Zweck dieser Operation wegfiel, die nun nichts weiter als Leichenöffnung seyn würde: so glaube ich, wäre folgender Vorschlag, den man in neuern Zeiten gethan hat, menschlicher, minder gefährlich und daher allerdings zuerst anwendbar. *Man suche nemlich das Kind durch die natürlichen Wege herauszuschaffen.* Schwierigkeiten hat dieser Versuch allerdings; aber wenn er unmittelbar nach dem wirklichen oder scheinbaren Tode unternommen wird, so haben die weichen Theile der Geburtswege noch Elastizität, Nachgiebigkeit und Ausdehnbarkeit genug, um den Durchgang des Kindes bei dieser künstlichen Entbindung nicht völlig unmöglich zu machen. Während dieser Arbeit muß nun durchaus zugleich alles angewendet wer-

den, um die vielleicht bloß scheinotote Mutter wo möglich wieder zu beleben. Sanftes Kizzeln der Brustwarzen, besonders der linken; sanftes und allmählich stärkeres Reiben der Herzgrube mit Tüchern, die in alten erwärmten Wein getaucht sind; starker Riechgeist, oder Hirschhorngeist unter die Nase gehalten; das Einblasen einer kühlen, reinen Luft in die Lunge, wobei die Rippen etwas zusammen und der Unterleib nach der Brust hin gedrückt werden; zwischendurch eine Aderöffnung am Arme (wenn der Tod nicht aus Entkräftung erfolgte); gelinde elektrische Schläge in die Gegend der Herzgrube und unmittelbar unter die linke Brust angebracht; dies sind die vorzüglichsten Belebungsmitel, welche aber durchaus lange anhaltend fortgesetzt werden müssen. Jeder gute Arzt wird zu diesen nach Maassgabe der individuellen Umstände noch mehrere hinzufügen können. Ist das Kind, Trotz der höchstmöglichen Kunst eines ächten Geburtshelfers auf keine Weise zu entbinden; vermag dies selbst nicht durch Hülfe der Schaambeinknorpeltrennung zu geschehen: so muß ohne fernern Anstand zum Kaiserschnitte geschritten werden; denn hier kömmt auf einige Minuten früher oder später oft alles an. Jedoch fr-

det diese gefährliche Operation nur unter folgenden Kautelen statt.

- a) Wenn die Mutter vorher völlig gesund war und nun an einer kurzdaurenden Krankheit, oder gar von der Heftigkeit der Geburtsarbeit *plötzlich* starb. In langwierigen Krankheiten läßt sich mit dem Tode der Mutter auch der Tod des Kindes vermuthen.
- b) Wenn das Kind kurze Zeit vor dem Tode der Mutter durch gehörig starke Bewegungen sein Leben unbezweifelt verrathen hat. Noch triftiger wird dieser Grund, wenn eine *kunstverständige* Hand noch jetzt eine schwache Bewegung fühlen kann. Wenn indessen auch diese nicht nur nach dem Tode, sondern auch kurz vor demselben nicht bemerkt werden kann; so beweiset dies noch auf keine Weise den ebenfalls erfolgten Tod des Kindes. Es kann vom Todeskampfe der Mutter blos ermattet seyn. Wenn es also auch nur noch einige Stunden vorher sich bewegte, so ist die Operation schon anzustellen.
- c) Wenn die obenangezeigten und mehrere andere guten Aerzten bekannte Versuche die

Möglichkeit eines *bloßen Scheintodes der Mutter* höchst unwahrscheinlich machen.

Zu diesem Ende muß aber in jedem Kreise ein äufferst geschickter Geburtshelfer seyn, der auch obendrein noch aus andern Gründen unentbehrlich ist. *Jeder Hebamme und jedem Hausvater muß obendrein durch ein äufferst geschärftes Gesez anbefohlen werden, einen solchen Fall mit der höchst möglichen Eile sogleich dem nächsten Geburtshelfer und Arzte anzuzeigen und dem nach dessen gewissenhafter Ueberzeugung nöthigen Verfahren auf keine Weise das geringste Hinderniß in den Weg zu legen. Die Uebertreter dieses Gesezzes müssen als wahre Mörder bestraft werden.*

Es ist in mehr als einer Rücksicht dem Staate nicht gleichgültig, wenn die Schwangere in den letzten Wochen vor der Entbindung öfterer allein gelassen wird. Wie leicht können ihr nicht Schrek oder phisische Krankheiten zuflößen, wodurch ein doppeltes Menschenleben in Gefahr geräth und unvermeidlich verloren gehen kann, wenn nicht augenblickliche Hülfe geleistet wird. Auch kann auf diese Art manche böshafte Kindermörderin die vorläufige Ertödtung ihrer gebornen Frucht dadurch entschuldigen, daß sie während einer Ohnmacht

entbunden sey und das Kind nun durch den Fall auf die Erde zufällig getödtet wurde. Ich habe ein völlig gleiches Beispiel während meines akademischen Studiums erlebt, wo, Trotz der höchsten Wahrscheinlichkeit, die präsumptive Mörderin ihres Verbrechens nicht überwiesen werden konnte.

Aus ähnlichen Gründen muß auch immer noch vor dem wirklichen Eintreten der wahren Wehen die Hebamme schon zugegen seyn. Theils, weil sie meistens zu spät käme, wenn man sie erst bei der wirklichen Ankündigung derselben herbei zu holen eilte; theils und vorzüglich damit, wenn die Lage des Kindes so unglücklich wäre, daß ihre Kunst dabei nichts vermöchte, zeitig genug von ihr ein erfahrner Geburtshelfer requirirt werden könnte. Jede Verzögerung kann in diesem letzten Falle das Uebel so schlimm machen und den dazu nöthigen Aufwand von Kräften der Gebärenden so sehr verringern, daß hinterher die ganze Kunst des Akkoucheurs weder das Leben der Mutter noch des Kindes zu retten vermag.

Die Hebamme muß eidlich dazu verpflichtet werden, sich nie die Darreichung eines Arzneimittels, zu welchem Endzwecke es auch sey, ohne Vorschrift eines Arztes zu erlauben: eben so wenig

mufs es ihr erlaubt seyn, die Gebärerin unnütz und zu frühe beständig auf dem Geburtsstuhle zu halten und zum Drängen zu ermahnen. Diese ungelückte Beschleunigung der Entbindung setzt das Leben der Mutter und auch des Kindes in mannigfaltige Gefahr und mufs daher als wahrer Mordversuch angesehen und gestraft werden.

Zuweilen tritt der Fall ein, *dafs ein Kind entweder dem Scheine nach todt geboren wird, oder doch nur sehr schwache Spuren des Lebens äuffert, die ohne schnelle und zweckmäfsige Hilfe bald genug völlig erlöschen.* Vorzüglich findet dies bei jenen Kindern statt, die gewaltsam aus dem Körper der wirklich oder dem Scheine nach todtten Mutter genommen sind; so wie es auch nach sehr schweren und viele Anstrengung fordernden Geburten nicht ungewöhnlich ist. Hier mufs nun der Hebamme anbefohlen werden, *sogleich einen Arzt in möglichster Eile herbei zu schaffen.* Bis zu seiner Ankunft aber können vom Prediger des Ortes, oder andern einsichtsvollen Personen, ausser denen, oben zur Belebung scheinotdter Schwängern anempfohlenen Versuchen (die Aderöffnung am Arme ausgenommen) noch folgende Mittel angewendet werden, um den letzten noch vielleicht glimmenden Funken

von Lebenskraft zur Flamme wieder aufzufachen. Die wirksamsten sind folgende.

a) Ist das Kind im Gesichte blau, oder sehr dunkelroth, sind die Adern des Halses aufgetrieben; so lasse man sogleich aus der abgesechnittenen Nabelschnur ein halbes oder ganzes Theeköpfchen Blut ablaufen. Will dies nicht fließen, so befördert oft ein Klister mit Salpeter, ein gelindes Reiben des ganzen Körpers, während dessen das Kind in ein lauwarmes, aus Wasser und Wein bereitetes Bad gesetzt wird, den Ausfluss des Blutes.

b) Hat das Kind einigemal schwer und langsam, wohl gar mit hörbarem gelindem Röcheln geathmet; oder athmete es gar nicht, die Brust ist aber gehoben und das Gesicht blaß, so küzzele man es mit einer Federfahne im Halße und in der Nase (oder blase auch gepulverten Majoran und Zucker in die letztere) um ein Niesen oder Erbrechen zu erregen. Hat das Kind noch schwache Spuren des Lebens, so tröpflele man ihm alle zehn Minuten etwa sechs oder acht Tropfen Brechwein in den Mund, bis es anfängt zu brechen. Ist das Vermögen zu schlucken ganz verloren

gegaugen, so sprütze man ihm dies Arzeneimittel durch den Mund ein.

- c) Giebt das Kind keine Spur des Lebens von sich, so tröpfele man von einer beträchtlichen Höhe (etwa von drei bis fünf Fuß hoch) kalten Wein oder Wasser in die Herzgrube, reibe dieselbe zwischendurch, blase ihm vorsichtig Luft in die Lunge, drücke sodann sanft die Rippen zusammen und den Unterleib gegen die Brust hin. Den Kopf hülle man in Baumwolle ein, die mit Mastix, Lavendel oder Börnstein durchräuchert ist. Auch wende man ganz gelinde elektrische Schläge an.
- d) Erscheinen dadurch die ersten Spuren des Lebens, oder waren diese noch nicht ganz erloschen, so setze man das Kind alle sechs Stunden etwa zwanzig Minuten lang in ein lauwarmes aus Wasser und altem Wein bereitetes Bad, reibe darin den ganzen Körper, besonders aber die Herzgrube, die Rippen und die Brust, mit sehr weichen Lappen, trockne es ab und lege es sodann zur Mutter ins Bett und zwar wo möglich so, daß es die warme belebende Ausdünstung des mütterli-

chen Körpers im vollen Maafse genieffen kann. Das Kind muß durchaus weder in rauhe, grobe Tücher gewickelt, noch weniger aber feft eingehüllt feyn. Bei großer Schwäche kann man es fogar ganz entkleidet auf den nackten Körper der Mutter legen, damit es ihre Lebenswärme aus der erften Hand erhalte.

- e) Man unterfuche genau, ob die untere Kinnlade des Kindes ftark gegen die obere angezogen ift. Diefes Zufall, den man Kinnbakkenkrampf nennt, kann fehnell tödten. Man fehe in diefem Falle gleich nach, ob die Nabelfchnur zu kurz und zu feft unterbunden ift, und lüfte fie in diefem Falle, doch alfo, daß keine Verblutung erfolge. Man fetze wiederholte Kliftiere aus einem Chamomillendekokte mit Salpeter und Oel; man gebe alle zehn Minuten einen Theelöffel voll Rhabarberfaft mit fünf bis acht Tropfen Brechwein, bis ein Erbrechen erfolgt. Man reibe den Unterleib mit etwas Oel oder füfser Butter gelinde und anhaltend; man ftreiche von Zeit zu Zeit gelinde die Schläfe, die Wangen, den Nacken, und den Rand der untern Kinnlade

und reibe in diese Stellen, wenn man nichts anders hat, fünfse Majoranbutter, oder im Nothfalle auch nur fünfse Butter oder Mandelöl ein. Vor allen Dingen aber rufe man schnell einen Arzt herbei.

*Ein Findelhaus* gehört freilich zu den wesentlichen Bedürfnissen Kurlands nicht, weil die Aussetzung der Kinder hier äufferst seltene Beispiele hat. Unendlich wichtiger wäre es aber für die Population ein *Kinderhospital* zu errichten.

Zu den sehr wesentlichen Verminderungsmitteln der Population, von denen ich hier noch manche aufstellen will, gehört auch *das zu lange fortgesetzte Säugen der Kinder*. Diese Geschöpfe gewinnen dadurch wahrlich nichts an Stärke und Festigkeit, vielmehr wird im Gegentheil ihr Magen blöde; ein besonders wichtiger Nachtheil für die Kinder der Volksklasse, die hinterher zu schwerverdaulichen Speisen angewiesen sind. Und die Frequenz der Schwangerschaften bekommt auch ein wichtiges Minus. Ein doppelter Verlust für den Staat; ein doppelter Grund für ihn, das übermäfsig lange Säugen gesetzlich einzuschränken, da Kurland wahrlich der Hände zum Akkerbau zu wenig hat und dieser sowohl, als das jetzt aus dem

Lande noch obendrein zu erhebende Militär, feste und starke Subjekte verlangt. Richtiger und naturgemäßer bestimmt der geschehene Ausbruch der ersten sechs Zähne, als der Ablauf des ersten Lebensjahrs, die gehörige Zeit des Abgewöhnens.

Die *physische Erziehung* in höhern und niedern Klassen ist der Population nicht weniger nachtheilig.

Das *weibliche Geschlecht* in der erstern Klasse wird besonders zu der großen Bestimmung einer *künftigen Mutter* total verhunzt. Das ewige Sitzen, die warmen Getränke, das Einschüüren des Unterleibes, die Vermeidung der Luft und der nöthigen Bewegung in derselben, das Lesen empfindsamer Schriften machen sie schwächlich, hysterisch, unfruchtbar, oder höchstens zu Müttern, die mit Lebensgefahr gebrechliche und äufferst schwache Geschöpfe gebären, die sich selbst und der Gesellschaft künftighin eine Last sind. Die gänzliche Enthaltung vom Fleischnessen bis zum Ausbruche der Blattern, wodurch man hin und wieder dies furchtbare und unvermeidliche Uebel zu mildern sich einbildet, vollendet die Schwächlichkeit dieser zarten Pflanzen und darf daher nicht übergangen werden. Das Walzen, welches leider! jetzt der allgemein belieb-

te Modetanz geworden ist, erregt ungefühm den Geschlechtstrieb, wird oft der erste Schritt zum Grabe der Unschuld, bereitet zum Aborte und andern gefährlichen Krankheiten vor, tödtet Generationen im ersten Grundkeime und wird besonders während der Schwangerschaft und in der Periode der fließenden Regeln dem Frauenzimmer im höchsten Grade nachtheilig. *Diese wichtige Naturanstalt der Regeln, die zu dem ehrwürdigen Berufe einer künftigen Mutter so ausschließungsweise wesentlich abzwekt, fordert besonders strenge Medicinalgesetze. Sie muß nie durch treibende Mittel und Aderlässe ohne Vorwissen eines Arztes beschleunigt werden. Eben so wenig darf man aber, wenn sie sich auffallend verspätet und nun in der That üble Folgen erscheinen, die baldige Hülfe des Arztes verschieben. Dasselbe gilt von plötzlicher Unterdrückung, zu sparsamen, oder zu starkem Flusse derselben. Während dieses Flusses muß jeder wilde Tanz, jede heftige Bewegung, jede erhitzende Diät, jeder zu verhindernde heftige Ausbruch der Leidenschaften strenge verboten werden; ja, dem Bauernmädchen müssen während desselben alle Anstrengung erfordernden schweren Arbeiten im Hofe und zu Hause schlechterdings erlassen seyn. Da der erste Durchbruch dieser Ausleerung*

von wichtigem Einflusse auf die ganze künftige phifische Gefundheit und auf die Entwicklung und Erweckung des Geflechtstriebes ift, fo verdient diefe merkwürdige Epoche die gröfsefte phifische und moralifche Aufmerkfankeit. *Eine während diefer Periode geraubte Unfchuld darf der vernünftige und billige Richter fchlechterdings am wenigften auf Rechnung des Mädchens fchreiben.*

*Hefrige Leidenschaften* wirken Unfruchtbarkeit und Abort, abgerechnet dafs fie ohnehin dem Glücke der Ehe und dadurch mittelbar der Bevölkerung fehaden. Die Mafsigung derfelben in der frühen Erziehung junger Frauenzimmer fey daher ebenfalls Gegenftand der Medizinalgefetze.

*Jede zu harte und anftrengende Arbeit, fie fey es überhaupt, oder in Rückficht auf Alter und Stärke des Körpers, vermindert die Population.* Es entftehen daher zur Zeugung unfähig machende Brüche und die ädelften geiftigften Kräfte, die zur Fortpflanzung fo nöthig find, werden dadurch verfehwendet. Befonders halte man junge Knaben und Mädchen (dies gilt vorzüglich vom hiefigen Bauern) nicht zu frühe zu folchen Arbeiten an, ehe die körperlichen Organe die gehörig verhältnismäfsige Fefligkeit und Stärke dazu haben. Ein

zu frühe gebrauchtes Pferd wird krummrükkigt, steif, auf andere Weise fehlerhaft und bald unbrauchbar; diese Vergleichung wird hoffentlich kein Vernünftiger unanständig finden.

Bis hierher habe ich die Gegenstände des *ersten* Zweckes der Medizinalpolizei — *Vermehrung der Population* — auseinandergesetzt; ich gehe nun zum *zweiten* über, der, wie ich gleich anfangs sagte, darin besteht — *die Mittel anzuzeigen, durch welche die schon daseyende Volksmenge gesund und lebend zu erhalten ist.*

---

## *II. Abschnitt.*

### *Ueber Medizinalpolizei.*

#### *Fortsetzung und Schluss.*

Noch existiren unmittelbar unter manchen Landkirchen Leichengewölbe. Die gefährlichen Ausdünstungen derselben theilen sich den Lungen der Gemeinde mit. Die Opfer des Todes werden also zur neuen fruchtbaren Erndte für denselben ausgefütet. Ja, Leichen von Bedeutung werden wohl noch gar in der Kirche abgesetzt, bis sie besungen und bepanegyrisirt sind und die ganze Versammlung die pestilenzialischen Ausdünstungen derselben in reichhaltiger Portion verschluckt hat. Die Aerzte sind über die Schädlichkeit dieser Ausdünstungen einstimmig. Am nachtheiligsten sind sie für kaum Gensene und für Wöchnerinnen, die ihren Kirchengang halten. Und warum denn nun dieser der Gesundheit oft sehr gefährliche Kirchengang? Sollte eine Privatandacht zu Hause, ein stiller

Dank im geheimen Bezirke des Wochenzimmers dem liebevollen Vater der Menschen nicht angenehmer seyn, als dieser öffentliche, prahlerische Pöbel? Wenn werden wir doch die glüklichen Zeiten erleben, wo aller gefährliche und alberne religiöse Aberglaube vertilgt ist. Mächtige der Erde, schenkt sie bald der gemishandelten Menschheit! Gebietet wenigstens in gefährlichen Epidemien, daß die Leichen weit außer der Stadt, in irgend einem kühlen Erdreich, fern von Wohnungen, in der Nähe eines Flusses (nicht in gebirgigten und waldigten Gegenden) gelegen, wenigstens vier bis fünf Fuß tief verscharrt werden.

*Die hier gewöhnlichen Badstuben sind der Gesundheit des Bauern und gemeinern Handwerkers nachtheilig, so sehr ihm auch sonst ein Bad zu empfehlen und sogar unentbehrlich ist. Nur sey es keine trockene Hitze. Statt dieser Gattung ist ein warmes Wannenbad und im Sommer das Baden in flachen, sandigten, klaren, nicht reiffenden Flüssen überaus heilsam. Die hiesigen Schwefelbäder zu Barbern, Baldohnen, Smordon, (das letztere in Litthauen, nahe bei Birfen) passen sich für die vom hiesigen Klima abhängenden häufigen Krankheiten der Säfte vortreflich und verdienen daher durch*

öffentliche Anstalten in Aufnahme gebracht zu werden,

Die wenigsten Mütter von Stande säugen ihre Kinder selbst, sondern überlassen dies Geschäfte einer Amme, die meistens aus dem Landvolke gewählt wird. Der Akkerbau verliert also ein Paar brauchbare Hände nicht nur für dies Jahr, sondern auch für die Folgezeit, weil solche Weiber hinterher der Arbeit entwöhnt sind. Obendrein verliert der Staat dadurch vielleicht ein starkes Baurenkind und gewinnt höchstens einen adelichen Schwächling an jenes Stelle. Ein Gewinn, der mit dem Verlust auf keine Weise *al pari* steht, am wenigsten für das bloß vom Akkerbaue lebende Kurland. Allen Müttern müßte daher das Selbststillen gesetzlich empfohlen werden, sobald nicht ein gültiges Zeugniß des Arztes sie als unfähig dazu erklärt.

Da auf die *Wahl einer Amme* soviel ankömmt, so muß diese schlechterdings dem nächsten Staatsarzte überlassen werden. Es wird nicht so schwer werden, eine recht passende zu finden, so bald man deren weniger braucht. Ohne Zeugniß eines Arztes über ihre Tüchtigkeit für den individuellen namentlich genannten Säugling muß keine Amme

.  
. .  
. . .  
. . . .  
. . . . .

engagirt werden. Dies Zeugniß muß die Herrschaft besorgen, da es zu ihrem Nutzen gegeben wird.

Die ekelhafte und schädliche Gewohnheit der Hebammen — den Neugeborenen, zur Verhütung eines künftigen schweren Zahnens, etwas Blut aus der abgeschnittenen Nabelschnur in den Mund zu schmieren — muß als abergläubisch und der Gesundheit nachtheilig streng verboten seyn. Hiezu gehören auch alle andere abentheuerlichen Prozeduren und phlisischen Quakalbereien der Wehcmütter.

Da die *Einimpfung der Blattern* wahre Wohlthat für das Menschengeschlecht ist und dem Staate jährlich eine Menge nützlicher Glieder erhält (worüber jetzt die meisten guten Aerzte einstimmig sind); so muß von Seiten der Gesetzgebung dafür gesorgt werden, daß durch die Prediger dem Bauern diese Wohlthat recht anschaulich gemacht werde. Bei annähernden Blatternepidemien müssen daher in jedem Kreise die bisher noch nicht damit befallenen Kinder geimpft werden. Außer der Epidemie muß jede Privatinokulation streng verboten seyn, weil dadurch benachbarte Häuser der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt werden und es gegen alles natürliche und bürgerliche Recht frei-

tet, mir selbst eine Wohlthat auf Kosten meines Nebenmenschen zu erweisen.

*Wahnsinnige, Epileptische, und sehr scheusliche Krüppel müssen dem Anblick der menschlichen Gesellschaft entzogen und in eigenen Häusern verwahret seyn. Erstere sind der allgemeinen Sicherheit, letztere reizbaren Personen und besonders schwangern Frauenzimmern gefährlich. Um dieser letztern Willen darf keine Misgeburt für Geld zur öffentlichen Schau gestellt, sondern nur den Aerzten und Gelehrten überhaupt der Anblick derselben gestattet werden.*

*Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen, kurz alle Medizinalpersonen, müssen vor ihrer Autorisation eine strenge Prüfung ausstehen. Um aller Simonie kräftig zu steuern, wäre es nothwendig, das dieselbe öffentlich angestellt und jedem Kunstverständigen der Zutritt gestattet würde.*

*Die Aerzte, Wundärzte und Hebammen müßten, zu ihrem eigenen Vortheil und zum Besten des Publikums, eine bestimmte Taxe haben, an deren Entrichtung aber der ärmere Theil der Kranken nicht genau gebunden wäre. Die Apotheker können auch eine solche erhalten, die aber vierteljährig, nach den steigenden und fallenden Preisen auswärtiger Me-*

dizinalien, gemodelt werden muß. Die Taxe für die ersten drei Gattungen von Medizinalpersonen würde, außer vielen andern sehr bedeutenden Vortheilen, auch den höchstwichtigen gewähren: daß der, zur Schande unserer Kunstgenossen und zum wesentlichen Nachtheile für Menschenleben, leider! so sehr eingerissenen niedrigen Brodneidskabale einigermaßen Schranken gesetzt wären.

*Um dieser gefährlichen Kabale noch kräftiger vorzubeugen, sollte durchaus, vermittelt eines unverbrüchlich strengen Gesetzes, jede erwiesene heimische, gröbere oder feinere, Handwerkskabale dieser Personen mit dem Verbote einer vierteljährigen Praxis (und, wenn es vom Staate besoldete Aerzte sind, mit dem Verluste einer vierteljährigen Gage) geahndet werden.*

*Strenge Apothekervisitationen, von einer aus mehreren Gliedern bestehenden Kommission gehalten, gehören ohnstreitig unter die wichtigsten Gegenstände der Medizinalpolizei. Wie kann der Arzt glücklich heilen, wenn der unwissende Apotheker seinem Kranken ein qui pro quo, eine falsch bereitete, oder verlegene Arznei reicht? Wenn der gewissenlose und gewinnfüchtige Apotheker den Verordnungen des Arztes ein verfälschtes, oder von ei-*

ner wohlfeilern, und daher unkräftigern oder gar anders wirkenden, Spezies hergenommenes Medikament substituirt?

*Eben so nothwendig ist es, das alle Apotheker im ganzen Lande angewiesen werden, nach einem und eben demselben Dispensatorio ihre zusammengesetzten Arzneien, oder chemischen Präparate, zu verfertigen. Nach der verschiedenen Vorschrift verschiedener Dispensatorien haben diese zusammengesetzten Arzneien von einem und eben demselben Titel ein sehr abweichendes Verhältniß ihrer Ingredienzien, folglich auch eine sehr wesentlich verschiedene Dosis. Welche Schwierigkeit für den Arzt, der aus mehreren Apotheken verschreibt, da hier fast jeder Apotheker bisher nach einem eigenen beliebigen Dispensatorio arbeitete!*

Sehr wichtig für den Staatsarzt, und also auch für die Medizinalpolizci, ist es, zu wissen, *welche Krankheiten in einem Staate die meisten Opfer dem Tode zuführen und wie stark die Mortalität sey. Beides lehren die Todtenlisten.* Das erstere ist deshalb überaus wichtig, weil sich daraus die speziellen Ursachen ergeben, die in einem Staate vorzüglich ihre mörderischen Einflüsse ausüben, um alsdann die Gesetzgebung auf die Verhinderung

oder doch Schwächung derselben aufmerksam zu machen. Damit die Sterbelisten aber diesen angezeigten Nutzen zu schaffen im Stande sind; so muß bei jeder Leiche ein vom Arzte des Verstorbenen mit seiner eigenen Unterschrift (welches noch sehr mannigfaltigen und Nebennutzen hat) bestätigter Bericht über folgende Umstände an den Prediger des Sprengels zum Eintragen in das Kirchenbuch eingeliefert werden: Alter des Kranken; Stand desselben; Namen und Ursache der Krankheit; ob sie allein, oder mit andern Uebeln verbunden war; Dauer der Krankheit; Jahreszeit. Durch eine mit dieser Ausführlichkeit im Kirchenbuche verzeichnete und aus demselben buchstäblich in die Mortalitätstabelle übertragene Nachricht von jedem Verstorbenen würde die Arzneiwissenschaft ganz unglaublich viel an Vervollkommnerung gewinnen und welche unaussprechliche Wohlthat für das Menschengeschlecht wäre dies nicht! Ach auch nur die pünktliche Realisirung dieses einen großen Wunsches würde KATHARINEN und ihre Gesetzgeber der höchsten Unsterblichkeit würdig und zu den wohlthätigsten Schutzgeistern der spätesten Generationen machen. *Ihr* großer Name würde in einer unendlich größern Schaar geretteter Weltbür-

ger selbst denn noch unsterblich fortleben, wenn er gleich in den eisernen Annalen der Geschichte durchs graue Alter der Folgezeit allmählig verlöschen könnte!

*Ein Sanitäts- oder Medizinalkollegium* wäre denn auch wohl in dieser Provinz sehr wünschenswerth, welches unter dem obern medizinischen Kollegio in St. Petersburg stehen könnte; denn jeden kleinen Vorfall von der äußersten Gränze bis dorthin zu berichten würde schwierig, langweilig und kostbar werden. Bei diesem Kollegio könnten denn zugleich auch alle in Kurland anzustellenden Medizinalpersonen ihre Prüfung bestehen, weil es für ihren Beutel meistens eine kaum zu überwindende Schwierigkeit seyn würde, des Examinens wegen eine Reise bis in die Residenz des Reichs zu machen.

*Alle Panazeenkrämerei, alle Aferärzte, Operateurs, Bruchschneider, Okulisten, Dentisten, alle eigenmächtigen Kuren des Adels an ihren Erbbauren* dürfen als gefährlich für den Staat, schlechterdings nicht geduldet werden. Sie verdienen die strengste Ahndung der Gesezze, über deren genauen Befolgung das Medizinalkollegium und die ihm untergeordneten Kreisärzte und Kreiswundärzte wachen

müssen. In dieser Rücksicht bedarf das Kollegium aber auch eine hinreichende gesetzliche Unterstützung, die sein Ansehen respektabel macht.

Das Land müßte in Kreise getheilt und jedem derselben ein vom Staate angeordneter Arzt, Wundarzt, *Akkoucheur* und *Hebamme* (nach Verhältniß der Gröfse des Kreises auch mehrere Wundärzte) gegeben werden. Alle in diesem Kreise wohnende Gutsbesitzer müßten gemeinschaftlich ein oder mehrere *Lazarethe* in der Mitte ihres Kreises bauen, sie selbst unterhalten und dort gegen billige Vergütung ihre kranken Unterthanen von den angezeigten Medizinalpersonen kuriren lassen. Es ist unglaublich, wie viel Bauren jetzt aus Mangel ächter Kunsthilfe und aus Mangel eines Lazareths jährlich sterben, die sonst gewiß erhalten worden wären. Ich kann mich dafür aus vieljähriger Erfahrung mit aller Gewissenhaftigkeit verbürgen. Die einzige Quelle von Kurlands Wohlstand, der allgemeine Schatzmeister aller seiner Bewohner, ist der *Bauer*. Er ist in allen Ländern eines der nützlichsten Räder in der Maschine der Staatenglückseligkeit; hier ist er die Triebfeder, ohne welche das ganze Uhrwerk stökt. Und doch ist der, der uns alle begüttert macht, arm; doch ist dieser nützliche

Stand — ich erröthe für unser aufgeklärt seyn folgendes Jahrhundert — der verachteteste. Doch das er verachtet ist, empfindet er, aus Gewohnheit und minder feinem Selbstgefühl weniger; das er arm ist, wird, bei seinen wenigen Bedürfnissen und der für ihn wohlthätigen Leibeigenschaft, die ihm die Unterstützung seines Herrn im Mangel sichert, ebenfalls keine Quelle des Unmuths für ihn. Vielleicht ist's sogar nothwendig, weil ihn Ueberflufs (wenigstens beim jezt herrschenden Charakter dieses Nationalstandes) träge, unmäfsig oder gar aufrührerisch machen würde. Und Dank sey's unserm guten Genius, das die *transalpinische* Philosophie nicht bis zu unsern Gränzen gedrungen ist; denn der rohe kurländische Bauer würde seine geglaubten Rechte im ersten Freiheitstaumel vielleicht blutiger vindiziren, als sie, zum Gräuel und zur unauslöschlichen Schande unsers Dezzenniums, die wüthende Volksklasse des dissolvirten *Frankreichs* würdigte. Aber der Akkerbauer hat noch heiligere, geltendere, unverkennbarere und natürlichere Rechte auf ein unendlich gröfser Gut, als Achtung und Wohlstand ist; es heifst — *Gesundheit* und *Leben*. Und das der übrige Theil seiner durch ihn geachteten, genährten, im *Luxus*

lebenden Brüder dieses große Recht ihres allgemeinen Wohlthäters so häufig verkennen oder vergessen kann, ist doch wohl, wenn ich es auch bei dem glimpflichsten Namen nennen soll, wenigstens — *unverzeihlicher Undank*. Man vergebe mir diese Ausschweifung in die Apologie der Menschenrechte; ich kehre zurück, um hier noch eine Kleinigkeit dieser Materie hinzu zu fügen. Wenn nemlich ein adelicher Gutsbesitzer einen besondern Arzt oder Wundarzt für sein Haus, oder sein Gebiet, halten will; so darf ihm dies zwar nicht verweigert werden, aber diese müssen nicht nur ebenfalls hier im Lande die gesetzliche Prüfung bestehen, sondern auch gewissermaßen dem Arzte des Kreises, in welchem sie wohnen, untergeordnet seyn. Dafs dieser Kreisarzt den Kreiswundärzten, Hebammen und dem Akkoucheur vorgefetzt werde, ist gleichfalls aus mehreren Gründen nöthig.

*Leichenöffnungen* sind dem Arzte und durch ihm dem Staate und der ganzen Menschheit höchst wohlthätig. Sie verbreiten Licht über unerklärbare Krankheitsfälle, sichern künftigen Opfern derselben eine gründlichere Behandlung zu, füllen so manche noch in unserer Kunst stattfindende Lük-

ken aus, bestätigen und befestigen schon gemachte Entdeckungen und festgesetzte Wahrheiten, oder berichtigen sie; mit einem Worte, sie führen die nützlichste, wohlthätigste und unentbehrlichste aller menschlichen Künste, die Arzneiwissenschaft, immermehr ihrer höhern Vollkommenheit entgegen. Und doch herrscht in keinem Lande vielleicht ein so allgemeines und unbezwingliches Vorurtheil dagegen, als in Kurland. Der Staat müßte daher gesetzlich befehlen — *dafs die Oefnung keiner Leiche, wes Standes sie auch sey, forthin dem Arzte verweigert werden dürfe, so bald er es für nothwendig findet.* Auch in Rücksicht der Entdeckung mancher heimlichen Plüscherei wäre dies sehr wichtig.

Die gefährliche, abergläubische Gewohnheit der hiesigen Bauren, in ihren Krankheiten sowohl, als in den Krankheiten ihres Viehes zu einem sogenannten Hexenmeister (*Labbudarritais*), oder zu katholischen Geistlichen ihre Zuflucht zu nehmen, weil sie alles meistens für Folgen einer Zauberei halten, verdient die Ahndung und Aufmerksamkeit der Medizinalpolizei. Den Predigern wäre hier zu befehlen, durch wiederholte Kanzelvorträge über diesen Punkt bessere Begriffe zu verbreiten, auch

sich fleißiger in aller phisischen Rücksicht nach der häuslichen Sitte des Bauren zu erkundigen, als bisher geschehen ist.

*Aechte Hundswuth ist hier selten; sie zeichnet sich vorzüglich durch Wasserschneue des Thieres im spätern Zeitraume der Krankheit aus.* Die meisten hier für toll gehaltenen Hunde haben nur die *unächte Wuth*, die weder ansteckend, noch von tödtlichen Folgen begleitet, sondern meistens nichts bedeutender ist, als der Biss eines völlig gefunden Thier's. \*) Daher prahlen hier viele mit untrüglichen Heilmitteln gegen den Biss ächt wüthender Thiere. Diese Täuschung kann höchst gefährlich werden, weil diese Mittel (die oft blos abergläubische Simpathie oder Papiere, mit seltsamen Charakteren beschrieben, sind) nichts leisten; denn auch ohne sie würde der Biss nicht die geringsten bedeutenden Folgen gehabt haben. Und doch machen sie sicher, das man, wenn leider! einmal ein ächt wüthendes Thier, mehrere Personen verwunden sollte, nun zutraunungsvoll zu jenen ohnmächtigen Mitteln greift und dadurch den einzigen

\*) Unter mehr als zwanzig mir vorgekommenen Fällen war nicht ein einzimal das verletzende Thier ächt wüthend.

(und wahrlich nur sehr kurzdaurenden) Zeitraum vorbeifließen läßt, während dem, unter der Behandlung eines guten Arztes, noch vielleicht die Vorbeugung eines Todes möglich war, dessen ihm vorangehende Szenen ganz dazu gemacht sind, um selbst in die Adern eines Irokese kaltes Entsetzen zu gießen. Die Anwendung jener Mittel muß also durch ein strenges Gesetz allen Nichtärzten verboten und zugleich befohlen werden — nicht nur den Gebissenen, sondern auch, wo möglich, das für toll gehaltene Thier selbst, ohne allen Zeitverlust zum nächsten Kreisarzte zu führen, damit dieser über die ächte oder unächte Wuth des letztern entscheiden und darnach die Behandlung des Verwundeten einrichten kann.

Wenige Dinge sind der Gesundheit nachtheiliger, als das Einathmen einer mit Morraftausdünstungen angeschwängerten Luft, besonders zur Nachtzeit. Daher muß dem hiesigen Adel untersagt seyn, seine Bauren nicht zur Nachthütung der Pferde auf sumpfige Heuschläge oder Weiden zu schicken. Auch die Nachthütung im Walde wird durch die dortige schlechte Luft schädlich und ist um so mehr zu verbieten, da obendrein das zur Erwärmung der Hüter und zur Verbesserung der

Luft so nothwendige Feuer hier auch in andrer Rücksicht gefährlich werden kann.

*Das Rösten des Flöchses an der Landstrasse darf nicht geduldet werden; denn es verdirbt die Luft im hohen Grade und wird den Reisenden nachtheilig. Eben so wenig muß es in der Nähe von Bauernwohnungen geschehen. Es können entlegene Plätze dazu gewählt werden.*

Die ekelhafte und abscheuliche Gewohnheit der Schlächter — die Zellhaut des Fleisches geschlachteter Thiere aufzublasen, um ihm dadurch ein Ansehn größserer Fettigkeit zu geben — verdient das strengste Verbot. Lungenfuchten und Skrofeln, zwei fast unheilbare Krankheiten können dadurch verbreitet werden. Auf dem Lande schlachten hier lauter Juden, bei denen aus Nationaldiät und Unreinlichkeit die letzte Krankheit besonders häufig ist. Obendrein kann Gewinnfucht diese arme Nation leicht verleiten, krankgewesene Thiere zu schlachten und zu verkaufen. Auch dieser letzte Umstand verdient, besonders zur Zeit herrschender Seuchen, die größseste Wachsamkeit.

Wohl in keinem Lande giebt's schlechtere und häufiger verfälschte Weine, als hier. Ein wichtiger Gegenstand für die Medizinalpolizei.

*Der Verkauf des unreifen Obstes und noch nicht ganz zeitiger Küchengewächse erfordert ein genaues Verbot. Kartoffeln, diese so allgemeine Speise des nützlichsten Theils der Nation, sollten vor Ende des Septembers nicht gegessen werden. Getraide, in dem sich viel Mutterkorn befindet, darf nicht verkauft, Mehl, das vielleicht in theuren Jahren mit Kalk verfälscht seyn kann, muß, wenn es auf dem Markte zum Verkauf kömmt, durchaus von Kunstverständigen geprüft und der etwanige Verfälscher als Giftmischer gestraft werden.*

Dafs Pflanzenspeisen weniger Kraft und Nahrung geben, als Fleischgerichte, ist eine erwiesene Wahrheit; dafs es der Gesundheit nachtheilig sey, wenn das Maafs der bei harter Arbeit verwandten Kräfte nicht durch die täglichen Nahrungsmittel hinreichend ersetzt werde, ist eben so gewiß; dafs endlich der hiesige Bauer unaufhörlich die härtesten Arbeiten verrichten müsse, bedarf auch wohl keines Beweises: *Er sollte also im Stande seyn, öfterer Fleisch essen zu können, als es jetzt geschieht.* Hieran ist aber seine Dürftigkeit Schuld, deren Quelle freilich oft genug in Liederlichkeit zu suchen ist. Aber der Adel begünstigt diese selbst *durch die vielen Krüge und Schenken, die in auffallender Menge auf*

dem Lande existiren. Obendrein giebt der Hof in denselben für ein Loof Roggen eine gewisse Quantität Brantwein und bietet dem Bauren, dessen höchste und einzige Glückseligkeit und Freude in der Trunkenheit besteht, offenbar die Hand zu diesem Laster und zu den natürlichen Folgen desselben — Krankheit und Armuth. Dafür, daß der Herr des Gebietes einen stärkern Krugsverlag hat, muß er im Winter desto mehr Getraide als Vorschuss an die Bauren liefern (weil diese das ihrige versoffen haben) und kann also weniger aus seinen Feldern gewonnenes Getraide verkaufen. Also nicht einmal für die Finanzen sind die vielen Krüge vortheilhaft. Desto nachtheiliger werden sie im Gegentheile für die Moralität des Bauren. Es sollte also gesetzlich *die Einschränkung der Krüge und der Umtausch des Getraides gegen Brantwein verboten, dafür aber ein gesunderes, besser gekochtes und mehr gehopftes Bier in denselben gehalten werden, als jetzt der Fall ist.* Dies letztere Getränk machen das hiesige Klima und die Arbeit des Bauren zur nöthigen Stärkung für ihn; auch wird er sich darin feltner betrinken und wenn er sich auch betränke, so ist das Uebermaafs im Bier der Gesundheit viel weniger gefährlich, als das im Brantwein. Mora-

liche Erinnerungen der Prediger müssen hier mitwirken.

Sehr häufig finden hier unter dem Adel noch *Duelle* statt. Zuweilen sind gar Pistolen die bestimmten Waffen. Wenn wird Vernunft und Gesetzgebung doch einmal dies falsche, abscheuliche und mörderische Vorurtheil von Ehre tilgen? Hier wären doch unstreitig die strengsten und unverbrüchlichsten Gesetze nöthig.

*Die Leichen erschlagener Personen müssen sogleich von einem Staatsarzte besichtigt und geöffnet werden.* Bisher geschahen dergleichen legale Obduktionen auf dem Lande selten, oder höchstens zuweilen von den unwissendsten Wundärzten, deren ausgestellte Atteste mit der unerhörtesten Ignoranz gestempelt waren. Und doch wurden sie der Grundstein, auf welchem ein adeliches Kriminalgericht von Nichtjuristen sein inappellables Urtheil über den Grad und die Strafe des Verbrechens bauete. So leichtsinnig spielte man *bisher* auf alle Weise hier in Kurland mit dem Menschenleben!

Aus einem, aus dem vorigen leicht abzuziehenden Bewegungsgrunde, sollte daher jeder Richter in Kriminaltribunälen auf Akademien ein Kollegium über die gerichtliche Arzneiwissenschaft, über

*Medizinalpolizei und über medizinische Anthropologie hören und bei seiner Anstellung im Amte darüber geprüft werden. Er würde alsdenn nicht nur selbst gewissenhafter und vollständiger urtheilen, sondern auch Fehler des gerichtlichen Arztes bemerken können.*

*Die stehenden Gräben und Sümpfe in und um die Städte müssen abgeleitet oder ausgetrocknet werden. Diese findet man hier noch häufig; selbst in und um Mitau. Die Luft wird dadurch verdorben und Gallenkrankheiten, Wechselfieber und Faulfieber begünstigt.*

*Die schädliche Gewohnheit (besonders in den Landhäusern) Die Kloake dicht an den Schlafzimmern zu haben, muß aus gleichem Grunde verboten werden. Ich dünkte, der Gesundheit könnte man doch wohl eine übelverstandene Bequemlichkeit aufopfern, die obendrein dem Geruchsfinne oft sehr beleidigend wird.*

*Gärber, Metzger, Lichtgießer, verpesten mit ihrem Gewerbe die Luft. Sie sollten also ausserhalb der innern Stadt wohnen. So sollte auch Niemand den Dünger seiner Pferde und Kühe auf dem Hofe neben seinem Hause faulen lassen.*

*Empfindsame Schauspiele, besonders Trauerspiele, begünstigen Hysterie, Schwermuth und legen oft den Grund zu Auszehrungen. Gründe genug, diese Gattungen von der Bühne zu verbannen. Das Schauspielhaus muß groß seyn und in den heißesten Sommertagen keine Vorstellung gestattet werden, weil die an sich schon heiße Luft durch das gedrängte Publikum noch heißer und zum Athmen unfähiger gemacht wird und der Gesundheit in mannigfaltiger Art schadet. Der Genuß der freien, schönen Natur gewährt alsdenn ein angenehmeres, zweckmäßigeres und gesünderes Vergnügen.*

*Oeffentliche, schöne Promenaden sind der Seele und dem Körper Balsam und also der Sorgfalt der Gesetzgebung ein würdiger Gegenstand.*

*Das Vorzeigen wilder Thiere kann der öffentlichen Sicherheit und dem Leben der Zuschauer nachtheilig werden, ohne reellen Nuzzen zu bringen. Es sollte daher, als ein obendrein geldver splitternder Gegenstand, untersagt seyn.*

*Da gutes, reines Quellwasser das gesündeste Getränk ist, so verdient es, daß die Gesetzgebung auf Anschaffung desselben durch öffentliche Brunnen aufmerksam gemacht werde. In Mitau und Libau mangelt es daran sehr.*

*Das Umherführen geschlachteter und oft mehrere Tage alter Fische muß auf dem Lande verboten werden. Nichts ist der Gesundheit so leicht nachtheiliger, als der Genuß alter Fische.*

*Metallene Kochgeschirre, besonders schlecht verzinnte kupferne, sollten, als der Gesundheit nachtheilig, ganz verboten und irdene eingeführt werden.*

---

### *III. Abschnitt.*

*Mittel, dem Lande durchgängig gute Aerzte zu schaffen.*

Der wichtigste Gegenstand der Gesetzgebung ist — die Sorge für durchgängig gute Aerzte. In keinem Staate gab es deren wohl weniger, als in *Litthauen* und *Pohlen*; den nächsten Platz nach ihnen nimmt ihr ehemaliges Pendant *Kurland* ein. Und wahrlich, unter dem mannigfaltigen Gewinne, den dies Ländchen jetzt unter dem segnenden und beglückenden Szepter *KATHARINA'S* zu erwarten hat, ist die Hofnung, das Leben seiner Bürger nun künftig ruhiger dem Arzte anvertrauen zu können, einer der gröfsesten und schönsten. Welches sind denn aber die sichersten und ausführbarsten Wege, um das Land durchgängig mit guten Aerz-

ten zu versorgen? Ich werde sie hier der Reihe nach anzeigen.

*Die strengste, öffentliche Prüfung aller Medizinalpersonen* verdient wohl allerdings den ersten Rang. Sie führt ohne Gefahr eines Irrthums zum Ziele. Wie aber wenn nun ein junger Mann sein Diplom vielleicht auf irgend einer Universität durch Geld erschlichen hat? Oder wenn man es ihm *darum* ertheilte, weil er sein ganzes Vermögen auf die Erlernung seiner Kunst verwandte, und nun nichts weiter übrig hat, wovon er in der Zukunft leben, oder ein anderes Gewerbe erlernen könnte: was soll man denn mit diesem machen, wenn er bei der Prüfung als Stümper erscheint? Ihn abweisen. — Was kann der Staat dafür, daß niederträchtiges, meuchelmörderisches, gewissenloses Interesse, oder auch ein zwar minder abscheuliches, aber doch strafbares und übelverstandenes Mitleid einen Ignoranten unter der Flagge des Doktorhuts auf Lebenskaperei kreuzen läßt! Soll er seine Bürger einem medizinischen Minotaur zum tributärischen Opfer vorwerfen, damit das Ungeheuer nicht verhungere? Wahrlich, eine sonderbare Art von Moral, der ich nicht huldigen möchte. Allein sie führt mich durch eine sehr natürliche Ideenverbin-

dung zu einem Gedanken, der es, wie ich glaube, mit Recht verdient, beherzigt und in ein Medicinalgesetz versammelt zu werden.

*Man stelle nemlich eine doppelte Prüfung mit dem Arzte an: die erste, wenn er anfängt, Medizin zu studiren; die zweite, wenn er sein Studium vollendet hat. Der Arzt am Krankenbette ist in doppelter Rücksicht zu betrachten: als Gelehrter, und als Künstler. Zum erstern kann ihn sein Fleiß machen, wenn er alles Wichtige, was je über die verschiedenen Zweige seiner Kunst geschrieben ist, sich durch anhaltende Lektüre und Studium zu eigen macht. Doch auch hier wird er immer nur mittelmäßig bleiben, wenn er nicht durch eine gute und richtige Beurtheilungskraft das Gelesene gehörig verdauen, das Gute von dem Schlechten und das Wahre vom Scheine absondern, wenn er endlich nicht vermöge eines außerordentlichen Gedächtnisses die ungeheure Summe unentbehrlicher Kenntnisse fassen und im nöthigen Falle sich ihrer erinnern kann. Und wehe dem Kranken, der sich einem blos mittelmäßigen Arzte vertrauen soll! Aber wenn er auch der größte Gelehrte in seiner Wissenschaft wäre, so kann er deshalb doch kein Künstler seyn, und, wenn er dies nicht*

ist, wehe auch alsdenn seinen Kranken! Kein Unterricht und Fleiß kann dies so wesentlich notwendige Virtuofentalent hervorbringen; es muß dem Arzte, wie jedem andern Künstler, *angeboren werden*. Nicht jeder Maler, Musikus oder Versmacher ist Virtuose in der Malerei, Tonkunst und Poesie, und wenn er unter den Uebungen in diesen Gewerben auch ergraut wäre. Gebt ihm ein zehnfaches Menschenalter und er wird nie ein *Michael Angelo*, *Lolli*, oder *Wieland* werden. *Dieses Talent*, das wesentliche Attribut eines ächten und großen Arztes, besteht in folgenden Anlagen. Der Arzt muß ein gewisses *Ahndungsgefühl* besitzen, das ihn die wahre Natur und Ursache einer Krankheit, so versteckt dieselbe auch seyn mag, mit einer zunächst an Gewisheit gränzenden Wahrscheinlichkeit errathen läßt. Dies Gefühl kann zwar verfeinert und ausgebildet, aber nie erworben werden. Durch dies Gefühl wird dem ächten Heilkünstler da alles lichtvoll, wo für den Handwerksarzt das undurchdringlichste Dunkel herrscht. *Ein scharfes Auge für die kleinsten Umstände* ist ebenfalls ein Charakter jenes Talents. Der unbedeutendste Umstand bleibt vom guten Arzte nicht unbemerkt und unbenuzt. Er führt

ihn durch eine Reihe von Schritten von einem Grade der Erkenntnis und Entdeckung zum andern, bis zur Entwicklung der wahren Krankheitsursache, deren Unbekanntheit so lange das grofse Hindernis der Genesung ward. Dieser geringfügig scheinende Umstand war also äufferst wichtig, wofür ihn der Alltagsarzt (der nichts sieht, was nicht in seinen buchstäblich auswendig gelernten Heften steht) nimmer gelauten hätte. Jede Abweichung der Natur vom gewöhnlichen Gange ist für den letztern also ein *gordischer* Knoten, den er weder künstlich auflösen, noch muthvoll zerschneiden kann. Die Kunst — alle Erscheinungen oder Zufälle der Krankheit genau zu zergliedern; ihren wahren Zusammenhang und ihr Verhältniß unter einander richtig zu bestimmen; daraus die wahrscheinlichsten Folgen für die Zukunft vorher zu sehn; die geheimsten Anstalten der Natur zu be-  
laufen; die Wege, auf denen sie selbst die Krankheitsursachen aus dem Körper entfernen will, zu bemerken und zu verfolgen; ihre heilsamen Gegenrevolutionen von den schädlichen zu unterscheiden; sie, wenn sie irre geht, auf den bessern Weg zu leiten; das Maafs ihrer Kräfte gegen die Gröfse der Krankheitsursache genau zu berechnen, um

es, wenn es zu groß ist, herabzustimmen, im entgegengesetzten Falle durch die Kunst zu erheben, im Falle des vollkommensten Gleichgewichts schlechterdings den ganz unthätigen Zuschauer zu spielen — diese große und seltene Kunst, *noch dazu dies alles mit einem Adlerblikke in kurzer Zeit zu übersehen*, vollendet die Charakteristik jenes bewunderungswürdigen Talents und mit ihr das Bild des ächten Arztes. Sehr wahr sagt daher *Markus Herz*, ein Mann, der es selbst im höchsten Grade ist: „man muß entweder *ein trefflicher Arzt seyn*, oder „man ist *gar keiner*.“ Ein Arzt mit diesem Talente bringt schon an das erste Krankenbette mehr Erfahrung, als der graue Handwerkspraktiker, der ganze Kirchhöfe bereits bevölkert hat, an das zehntausendste hinzubringen im Stande ist. Nur der junge Mann, *der mit einem recht großen und glüklichen Gedächtnisse einen sehr feinen Scharffinn, eine richtige und schnelle Beurtheilungskraft, eine unverkennbare Gegenwart des Geistes, und eine vernünftige Entschlossenheit verbindet*, giebt unwiderprechliche Beweise jenes ihm angeborenen Künstlertalents. Hat er nun noch dazu eine anerkannte Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Herzensgüte und ist er kein Wollüstling; so besteht er an Kopf und

Herz die große Probe. Nur einem solchen öffne man die Hörsäle der Arzneikunde. Wem aber jene Kreditive fehlen, dem müssen sie auf ewig verschlossen seyn, um ihn weder sein zum Studio verwendetes Geld zu stehlen, noch ihn im Gegentheile aus übelverstandenen Mitleid zum privilegierten Meuchelmörder zu weihen.

„Wie kann aber“ — wird man mir mit Recht einwerfen — „der eben auseinandergesetzte allerdings sehr wichtige Vorschlag hier zum Gesetze realisirt werden, da alle Aerzte des russischen Reichs auf Akademien fremder Länder studirten, die außer dem Wirkungskreise unsrer Gesetzgebung liegen!“ Dieser Einwurf beantwortet sich sehr leicht und natürlich durch eine andre Frage von meiner Seite: *warum haben wir in allen Staaten der erhabenen Monarchie nicht eine eigene hohe Schule?* Und diese könnte mit sehr unbedeutenden Kosten gestiftet werden. Das *Gymnasium zu Mitau* ist mit vortreflichen Lehrern in den meisten Fächern besetzt. Es fehlt nur noch höchstens ein *juristischer*, ein *anatomischer* und ein Professor der *eigentlichen Arzneikunde*. Eine Summe von ohngefähr zweitausend Thaler jährlichen Gehalts mehr, ein kleiner Fond zu Anschaffung einiger Instru-

mente und zur Vermehrung der Bibliothek und die Universität ist gegründet. Wie äufferst geringe ist nicht hier das Plus der Ausgabe; wie äufferst grofs im Gegentheil der dadurch gewonnene finanzielle und politische Vortheil. Wie viele jungen Leute aus den unermesslichen Staaten der Monarchin studiren jetzt nicht auf auswärtigen Universitäten und welche beträchtliche Summen gehen also nicht jährlich in's Ausland, die in jenem Falle in den Gränzen des Reichs ihren Umlauf halten und den Wohlstand der Bürger vergrößern würden. Wie mancher unsrer Landeskinder bleibt dort leer an allen nützlichen Kenntnissen, weil der auswärtige Professor sich meistens wenig darum bekümmert, ob er einem fremden Lande einen brauchbaren Bürger bilde, oder nicht! Der einheimische Lehrer kann bei erwiesener Nachlässigkeit vom Staate zur Verantwortung gezogen werden und weder der junge Mann, noch dessen Aeltern und Verwandte werden um's fauer erworbene Geld, so wenig wie der Staat um die Erwartung eines nützlichen Gliedes, betrogen. Wie leicht wird auf deutschen Akademien dem jungen Nordländer, der dort meistens für einen Baron, wenigstens für durchgängig reich gilt, der Kredit gemacht, und

nun geht also zur Tilgung der dortigen oft ungeheuren Schulden noch eine andre sehr beträchtliche Summe Geld, die völlig unnöthig war, aus den Gränzen unfreer Staaten verloren. Bei einer einheimischen Akademie ist der Kredit theils ganz einzufchränken, theils bleibt wenigstens das Geld im Lande.

Da nun ferner jährlich eine grofse Menge auswärtiger Litteraten in den Besizzungen der Monarchin ihr Brod suchen, so denke man nur, welche Menge Fremder hier studiren würde, wenn im Lande eine Universität errichtet wäre und keiner in den Staaten der Monarchin auf Versorgung rechnen könnte, wenn er nicht wenigstens ein Paar Jahre auf der hiesigen Akademie studirt zu haben bewiese: oder wenn doch ein solcher wenigstens vorzugsweise und in bessern Posten angestellt würde. Wahrlich eine nicht unbeträchtliche jährliche Geldsumme würde dadurch aus dem Auslande in unfre Staaten gezogen werden. Doch auffer diesen Finanzvorthellen gewährt die Errichtung einer vaterländischen Universität nicht geringere in Rücksicht der Bildung besserer und glücklicherer Aerzte für unsern Norden. Klima, Lebensart, National sitten, Nationalkonstitution verändern den Gang, den Cha-

rakter, die Komplikation und also auch sehr natürlich die schicklichste Heilart der Krankheiten im ansehnlichen Grade. Die Heilmethoden der französischen Aerzte würden unsern Norden entvölkern; mehr oder weniger Schaden würde eine völlig gleiche Heilart, wie sie im südlichen Deutschland statt finden muß, bei uns stiften. Der auf dortigen Akademien gebildete Arzt muß also, wenn er hier nach Norden kömmt, diese Erfahrungen erst machen, sich mühsam in den von jenen obenangegebenen Umständen veränderten, oder doch verschiedentlich modifizirten Genius der Krankheiten und in den Einfluß dieser Umstände selbst hineinstudiren. Seine ersten Patienten gewinnen also dabei wahrlich nicht und oft erwirbt er sich diese Lokalkunde nur auf ihre Kosten. Dieser in der That große Nachtheil fällt beim Studio der Kunst auf einer einheimischen Universität fort, und wird dadurch zum wesentlichen und äufferst wichtigen Vortheile. KATHARINEN, der erhabenen Beschützerin der Wissenschaften und selbst eine ihrer bewundernswürdigen Priesterinnen, KATHARINEN, auch in dieser Rücksicht schon der laute Lobgesang der ganzen Welt, IHR war es aufbehalten, das bisher im Norden beispiellose Werk zu realisiren,

den Musen einen eignen Tempel zu erbauen, und IHRER Unsterblichkeit, wenn sie noch zu vergrößern wäre, dadurch die letzte und schönste Krone aufzusetzen. Dann wird nicht nur der ferne Weise in IHR die mächtigste, weiseste, gerechteste, liebevollste Fürstin mit stummer Bewunderung anstauen; er wird auch in IHR die Gottheit des Geschmacks, der wahren Aufklärung, der segnenden Kultur der ächten Menschenglück verbreitenden Wissenschaften ehrfurchtsvoll anbeten. In den wohlthätigen Früchten dieser Stiftung wird IHR erhabener Name noch leben, wenn die stolzeften Denkmäler von Erz und Marmor schon im Gedächtnisse der Geschichtschreiber erloschen sind und nach Myriaden von Jahren wird SIE von ihrem Sterne noch mit unaussprechlichem Wohlgefallen und hohem Selbstgeföhle auf ein Volk niederblicken können, dessen höchst möglichste phisische und moralische Glückseligkeit so ganz und so unmittelbar IHRE Schöpfungen sind! Aber auch jeder große und mächtige Menschenfreund, der zu dieser nothwendigen, schönen und segnenden Stiftung beitrug, wird noch unsterblich in den Staatsannalen der spätesten dankbaren Nachwelt leben, wenn tausend Regenten schon von dem

Rachen der Vergessenheit verschlungen sind, weil sie nichts, als nur — Regenten waren! — Doch ich gehe jetzt zu den andern Mitteln über, um dem Lande durchgängig gute Aerzte zu schaffen.

*Verminderung ihrer jezzigen Zahl* ist gewifs ein sehr wichtiges, so paradox es auch klingen mag. Die Städte sind offenbar mit Aerzten\*) etwas überladen; das Land ist es aber noch weit mehr. Nach einem nicht übertriebenen Maasstabe hat jeder Landarzt im Durchschnitte kaum drei Güter (oder Häuser), die ihn brauchen. Da nun viele Landgüter gar nicht bewohnt sind; da obendrein wenige nur für ihre Leute einen Arzt annehmen, sondern diese meistens selbst kuriren; da endlich doch gewifs nicht in jedem Hause jährlich Krankheiten unter den herrschaftlichen Personen vorkommen; so sieht man, das der Landarzt, der nicht Jahrgelder bekommt, nur eine äusserst dürftige Einnahme haben könne. Der gute und grosse Arzt wird daher gewifs hier nicht lange haufen, wenn ihm nicht Fa-

\*) Aerzte nenne ich hier alle Personen, die am Krankenbette praktisiren und ein Gewerbe daraus machen, Kranke heilen zu wollen. Dies mögen Doktoren, Doktoranden, Wundärzte, oder keines von allen dreien seyn; denn hier macht das Publikum keinen Unterschied unter ihnen.

milienverhältnisse die Hände binden; denn er ist eine Pflanze, die unter jedem Himmelsstriche gedeiht. Nur der Stümper, der in keinem polizirten Staate das *Accessit* erhalten hätte, mußte sich ein Land bisher gefallen lassen, das ihn zwar kärglich nährte, aber doch die Praxis gestattete, die er nirgends anders frei hätte üben dürfen. Aus dieser geschmälernten Einnahme der Aerzte entstand nun auch auf eine sehr erklärbare Weise der niedrige Brodneid und die mannigfaltigen entehrenden Kabalen und Schmähungen, wodurch einer den andern aus reichen Häusern zu verdrängen suchte. Die Menge der Aerzte in Kurland war also die Ursache, daß die wenigsten von ihnen an Kopf und Herz tadellos waren, und ein's ist wahrlich so gefährlich, als das andre. Auch in dieser Rücksicht wäre also eine richtig und unpartheiisch angeschlagene *Taxe* für die Aerzte wohlthätig, nur müßte dabei auf folgende Umstände Rücksicht genommen werden.

- a) Das Studium des Arztes war auf Akademien äufferst kostbar und wird es bis ans Ende seines Lebens durch ununterbrochenes Anschaffen neuer und meistens theurer Bücher und Instrumente.

- b) Er muß, um die Mittheilung ansteckender Krankheiten von einem Hause in's andre zu vermeiden, eine starke Garderobe haben, um oft Kleider wechseln zu können.
- c) Er darf von Armen gar nichts nehmen.
- d) Er zerstört durch treue Ausübung seiner Kunst seine eigne Gesundheit und stirbt wahrscheinlich einige Jahre früher, als er in einem andern Gewerbe gestorben wäre. Seine Wittwe und Kinder lösen aus seinen Büchern kaum den sechsten Theil des Werths und bleiben also dem Staate zur Last fallende Bettler, wenn der Vater über seinen beträchtlichen unvermeidlichen Ausgaben nicht jährlich eine größere Summe zu ihrem Erbtheile zurücklegen konnte, als jeder andre ökonomische Staatsbürger in andern Ständen es thun kann oder darf.
- e) Der Landarzt muß oft mehrere Wochen, oder doch gewiß mehrere Tage, bei einem Kranken zubringen und jede andere Aufforderung ausschlagen; der Stadtarzt kann an jedem Tage zwanzig verschiedene Patienten abwarten. Der erstere muß also billig eine wenigstens zwölfmal größere Taxe für jeden Tag haben,

als der letztere; auch müssen jenem für jede Meile, die er zu seinem Kranken fährt, Meilengelder angeschlagen werden.

Nichts ist im Stande, jeden Künstler mehr zu deterioriren, als wenn er drückenden Nahrungsfor- gen ausgesetzt ist, wenn seine Kunst, wie das gemeine Sprüchwort sagt, *nach Brod gehen muß*. Der beste Arzt ist nach zehn Jahren schlechter, wenn er nicht täglich mit äußerstem Scharfsinne studirt, nicht jede Entdeckung in seiner Kunst nutzt und mit ihr gleichen Fortschritt hält. Zum scharfsinnigen Studiren gehört ein ruhiger, heiterer Geist, zum Fortschreiten mit der Kunst eine be- ständige Vermehrung der Bibliothek; wie ist dies aber beides möglich, wenn der Arzt mit Sorgen kaum den täglichen dürftigen Unterhalt herbei zu schaffen vermag. Es liegt daher dem wesentlichen Wohl der Menschheit dran, daß der Staat für ein anständiges Auskommen und für Wohlstand seiner Aerzte forge. Und der Mann, der sein höchstes und unschätzbares Gut, *seine eigne Gesundheit*, dem gemeinen Wesen und seinen leidenden Brüdern zur Erhaltung der ihrigen mit so edler Selbst- verleugnung aufopfert, verdient doch wohl für

dies Opfer wenigstens eine sorgenlose Gegenwart und Zukunft!

*Eine ausgezeichnete Achtung gegen den Arzt* ist ebenfalls ein Mittel zu dem in diesem Abschnitte abzuhandelnden Zwecke. Bisher behandelte man den besten Arzt in gemischten Gesellschaften Kurlands als eine gemeinere Klasse von Menschen und zog ihm jedes adeliche Kind von zehn Jahren vor. Jeder ächte Virtuose hat Gefühl seines eigenen Werths und einen darauf gegründeten wahrhaft ädlen Künstlerstolz. Manche gute und große Aerzte scheucht diese Grandezza aus Kurlands Grenzen. Ein Mann, dessen Kunst die wohlthätigste und unentbehrlichste in einem Staate ist, die ihm selbst so vielen Fleiß und Aufopferung kostete, die ein so seltenes Talent erfordert, ein Virtuose in einer solchen Kunst sollte auch billig eines ausgezeichneten Ranges genießen, da die äußere Achtung doch leider! nur immer diesem und nie dem wahren innern Verdienste gezollt wird. Da es indessen hier so viele elende, sittenlose und bis zur Lächerlichkeit einfältige Subjekte unter den Aerzten gab; da man, wegen der hier noch herrschenden litterarischen Barbarei, wahre Virtuosität in der Gelehrsamkeit gar nicht zu bemerken wußte, und daher alles

über einen Leisten schlug: so ist's wohl kein Wunder, daß die Reparatur des menschlichen Körpers und diejenige einer Taschenuhr beinahe für Dinge von gleicher Wichtigkeit gehalten wurden und beiderlei Künstler vom Adel einer beinahe gleichen Achtung genossen. Jetzt öffnen sich auch von dieser Seite dem ächten Verdienste belohnendere Ausichten, da in Rußland jeder Stand seinen bestimmten Rang hat. — Man wird hoffentlich das auf diesen letztern Seiten Gefagte nicht für Ausflüsse eines lächerlichen Egoismus halten; da es von der ganzen Klasse der Aerzte, und nicht von meinem Individuo allein, gesagt wurde und auch mit Gründen bewiesen ist, die dem Vernünftigen gültig seyn werden.

*Vermeidung aller lieblosen und vorschnellen Urtheile über die Kunst des Arztes sey das letzte Mittel, das ich hier aufstelle. Da man hier bisher, aus Mangel einer gehörigen Prüfung, den Werth oder Unwerth eines Arztes auf keine andre Weise zu entscheiden wufste; so bestimmte man ihn nach den glüklichen oder unglüklichen Kuren, die er an reichen und vornehmen Personen machte. Nichts ist ein trüglicherer Probiestein, als dieses Mittel. Die Beweise dieser Behauptung würden für diese Schrift*

theils zu weitläufig, theils zu technisch seyn; daher vermeide ich sie und man kann es mir auf mein gewissenhaftes Wort glauben. Der unwissendste Charlatan ward durch den Zufall auf diese Weise oft zum Halbgott erhoben und durch eben ein solches Ohngefähr sank der verdienstvollste Arzt im Munde des halben Landes zum gefährlichsten Dummkopfe herab. Die Herren Kollegen trugen denn freundschaftlichst im letztern Falle das ihrige dazu bei. Ohnerachtet dies Loos den Arzt fast in allen Ländern trifft; so war es doch hier ohne Vergleich ärger. Nichts ist zurückschreckender für den ächten Künstler, als wenn er da, wo er vielleicht das höchste Meisterstück machte, für den Hersteller von einem unbedeutenden Zufall gehalten, und da, wo er durch eine bewunderungswürdige Kunst den Tod vielleicht mehrere Monate später hinausshob, für einen Mörder ausgehrieen wird. Der von Kunstverständigen öffentlich geprüfte und rühmlichst als seines großen Amtes würdig erkannte Arzt wird nun hoffentlich unter der herrlich beginnenden Gesetzgebung KATHARINA's nicht mehr fürchten dürfen, das man ihn mit jenem Namen brandmarken und verhungern lassen werde, weil er nicht allmächtig ist und hie und da auch aus sei-

nen Händen ein Opfer auf den Altar des Todes fällt, auf dem wir alle ohne Ausnahme früher oder später in den Staub zurückkehren müssen.

Und nun gehe hin, du Kind meines Eifers für Menschenwohl. So unvollkommen du bist, so wird dich doch *der erhabene Volksfreund*, Dessen Pflege ich dich überliefere, gütig entgegennehmen. Gehe hin und streue deine Saat unter dem segnenden Einflusse von KATHARINA'S majestätischer Sohne zur kommenden Erndte in *Kuroniens Boden*. SIE, die erhabene Landesmutter zahlloser Nationen, die dankbar und glücklich IHREN Szepter küssen; ER, der Monarchin würdiger Stellvertreter in diesem nun herrlichem Lande, SIE fühlen es ja BEIDE tief in IHRER großen Seele, „*salus populi suprema lex esto!*“

